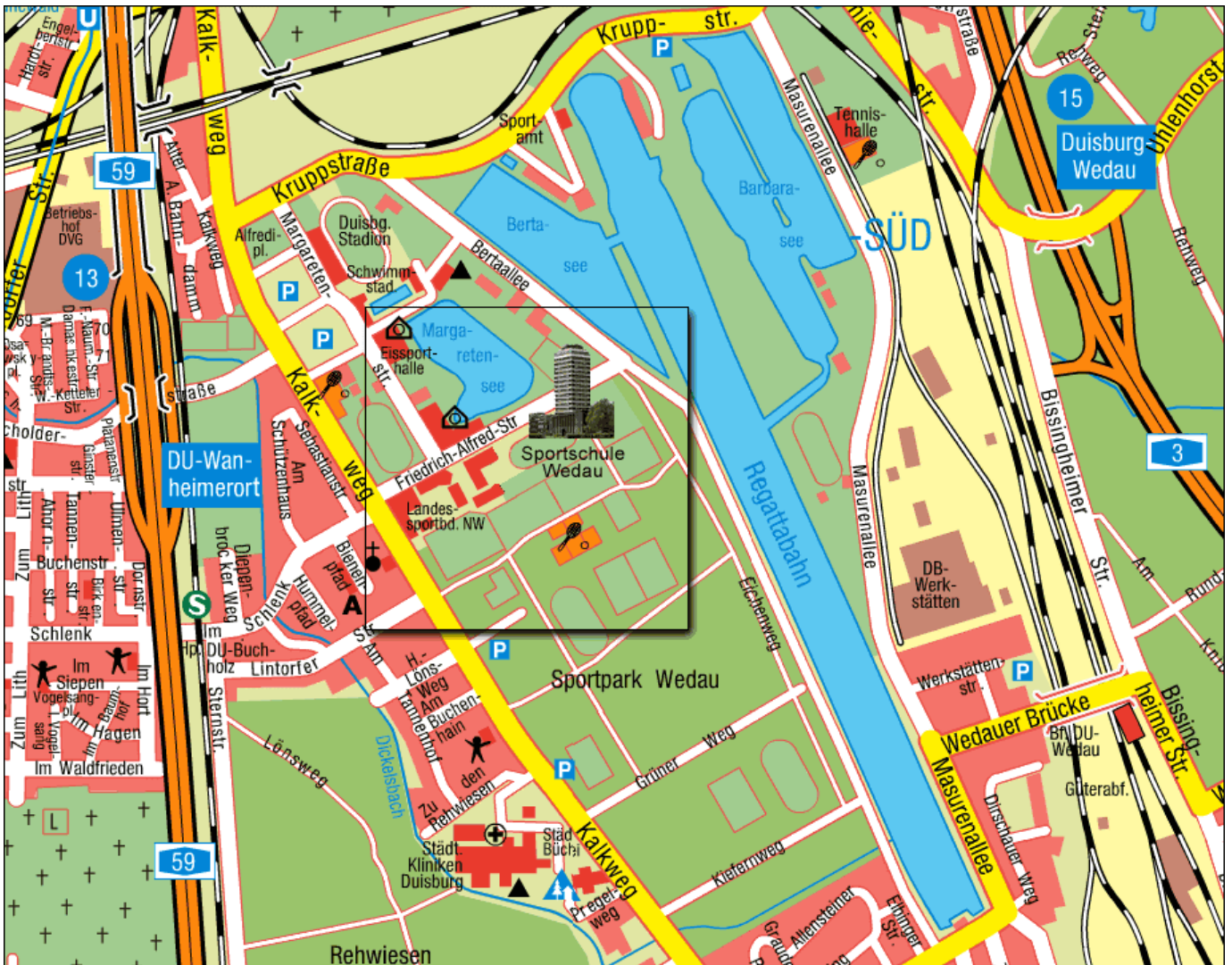


ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2010



**Sonntag, 20. Juni 2010
10.00 Uhr
Aula der Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Str. 15,
47055 Duisburg**

Anreisehinweis – Sportschule Wedau, Friedrich-Alfred-Str. 15, 47055 Duisburg-Wedau



Anreise mit dem PKW

- Aus Norden/Nord-Osten:** A 3 und A 2 aus Richtung Emmerich/Arnheim (NL) und Hannover über Autobahnkreuz Duisburg-Kaiserberg bis Ausfahrt Duisburg-Wedau, dann Richtung Sportpark Wedau.
- Aus Osten:** A 40 aus Richtung Essen/Bochum über Autobahnkreuz Duisburg, dann A 59 Richtung Düsseldorf/Duisburg-Süd bis Ausfahrt Wanheimerort, dann Richtung Sportpark Wedau.
- Oder:** A 42 (Emscherschnellweg) aus Richtung Gelsenkirchen/Dortmund bis Autobahnkreuz Duisburg-Hamborn, dann A 59 Richtung Düsseldorf, Ausfahrt Wanheimerort, dann Richtung Sportpark Wedau.
- Aus Süden:** A 3 aus Richtung Düsseldorf/Köln/Frankfurt bis Ausfahrt Duisburg-Wedau, dann Richtung Sportpark Wedau.
- Aus Westen:** A 40 aus Richtung Krefeld/Venlo (NL) bis Autobahnkreuz Duisburg, dann A 59 Richtung Düsseldorf/Duisburg-Süd, dann Richtung Sportpark Wedau.

Benutzer der Bundesbahn

Zielort Duisburg-Hauptbahnhof:

Weiterfahrt mit der S-Bahn Richtung Düsseldorf, Haltestelle "Im Schlenk", weiter zu Fuß oder Weiterfahrt mit der Buslinie 944 in Richtung Duisburg-Großenbaum, nächste Haltestelle "Sportschule Wedau".



Einladung zum Ordentlichen Verbandstag 2010

Das Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. wiederholt hiermit seine Einladung zum ordentlichen Verbandstag und lädt alle Mitglieder gem. § 9 Abs. 3 der Satzung zum ordentlichen Verbandstag ein. Der Verbandstag des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. findet am

**Sonntag, 20. Juni 2010, 10.00 Uhr
in der Aula der Sportschule Wedau,
Friedrich-Alfred-Str. 15, 47055 Duisburg-Wedau**

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung des Verbandstages
2. Ehrungen
3. Feststellung der Genehmigung des Protokolls über den letzten Verbandstag
4. Berichte des Präsidiums
5. Bericht des Rechtsausschusses
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2009
8. Entlastung des Präsidiums
9. Einbringung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2010
10. Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge
 - Neuregelung des BB-Sports für die WBV-Vereine in Siegen-Wittgenstein-Olpe gem. § 4 WBV-Satzung
 - Antrag auf Ausschluss des Basketballkreises Südwestfalen e.V. gem. § 6 Satzung
 - Änderungen der Satzung und Ordnungen des WBV
 - Weitere Anträge
11. Verschiedenes
12. Abschluss des Verbandstages

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Um einen **pünktlichen Beginn** zu gewährleisten und um Verzögerungen bei der Ausgabe der Stimmkarten sowie Erfassung der Teilnehmer zu vermeiden, werden die Delegierten gebeten **rechtzeitig anzureisen**.



Hinweis zur Stimmberechtigung. Die Stimmberechtigung für Mitglieder richtet sich nach den Vorschriften des § 11 Satzung i.V. mit § 3 Geschäfts- und Verfahrensordnung, auf die ausdrücklich hingewiesen wird.

Auszug aus der GVO:

§ 3
Delegierte

1. *Jeder stimmberechtigte Delegierte hat seine Legitimation vor Beginn des Verbandstages dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen gegenüber nachzuweisen. Der Nachweis bedarf der Schriftform und muss auf dem offiziellen Vereins- bzw. Kreisbriefbogen erfolgen. Er muss den Namen des Delegierten enthalten sowie mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden oder deren Stellvertreter versehen sein. Kopien sowie handschriftliche Änderungen oder Ergänzungen sind nicht zulässig.*
2. *Gleiches gilt für eine Vollmacht bei Stimmrechtsübertragungen gem. § 11 der Satzung.*

Kein Stimmrecht für Basketballkreise:

Aufgrund der Nichteintragung des auf dem außerordentlichen Verbandstag 2010 abgestimmten § 11 der Satzung durch das Amtsgericht verbleibt es bei der bisherigen Regelung in § 11 Abs. 4, wonach die Kreise als außerordentliche Mitglieder kein Stimmrecht haben

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gem. § 11 (2) der Satzung ein Stimmberechtigter das Stimmrecht nur für ein weiteres Mitglied ausüben kann.

Die Stimmübertragung auf einen Delegierten eines ordentlichen Mitgliedes wird nur gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht anerkannt. Die entsprechenden Vollmachten sind auf offiziellem Vereinsbriefbogen mit rechtswirksamer Unterschrift des Vereins bei der Stimmausgabe einzureichen.

Die **Bevollmächtigungen** sind vor der Ausgabe der Stimmkarten nachzuweisen. Sollte die Bevollmächtigung nicht durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen werden können, erfolgt keine Ausgabe der Stimmkarten.

Muster für die satzungsgemäße Vollmacht eines ordentlichen Mitglieds
(§ 3 GVO)

***- nur auf Vereinsbriefbogen -
ohne handschriftliche Ergänzungen***

Hiermit bevollmächtigt der „**Name des Vereins**“ die/den Delegierte/n Herrn / Frau „**Vor- und Zuname der/des Delegierten**“ unser Stimmrecht auf dem ordentlichen Verbandstag des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. am 20. Juni 2010 in Duisburg wahrzunehmen. Diese Vertretungsvollmacht gilt nur für die vorgenannte Veranstaltung und endet mit Ablauf derselben.

Datum / rechtswirksame Unterschrift / Stempel des Vereins



**Muster für die satzungsgemäße Übertragung des Stimmrechts
auf einen Delegierten eines anderen ordentlichen Mitgliedes
(§ 11 (2) Satzung / § 3 Abs. 2 GVO)**

***- nur auf Vereinsbriefbogen -
ohne handschriftliche Ergänzungen***

Hiermit übertragen wir „**Name des Vereins**“ unser Stimmrecht für den ordentlichen Verbandstag des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. am 20. Juni 2010 in Duisburg auf die/den Delegierte/n Herrn / Frau „**Vor- und Zuname der/des Delegierten**“. Diese Vertretungsvollmacht gilt nur für die vorgenannte Veranstaltung und endet mit Ablauf derselben.

Datum / rechtswirksame Unterschrift / Stempel des Vereins

Dringlichkeitsanträge

Über die Anerkennung als **Dringlichkeitsantrag** hat der Verbandstag gem. § 9 Abs. 3 der Satzung zu entscheiden.

Für den Fall, dass Antragstellungen im Wege der Dringlichkeit beabsichtigt sind, werden die Antragsteller aufgefordert für eine entsprechend ausreichende Anzahl von Kopien Ihrer Anträge zur Unterrichtung der Delegierten zu sorgen.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Tagesordnungspunkt 4

Berichte des Präsidiums



Bericht des Präsidenten zum Ordentlichen Verbandstag 2010

Vor einem Jahr sahen beide Kandidaten für das Amt des Präsidenten im WBV dringenden Handlungsbedarf für Veränderungen im größten Landesverband des DBB. Die Mehrheit auf dem Verbandstag am 28.06.2009 schenkte mir das Vertrauen. Das freute mich, hatte ich doch nach vielen Beobachtungen und Gesprächen klare Vorstellungen und wollte die nun mit dem Präsidium, den Ausschüssen, haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umsetzen. Unterlagen hatte ich vom Vorgängerpräsidium nur wenige bekommen. Nicht so klar war mir das Ergebnis der Satzungsänderungen vom 25.04.2009 mit der Nichteintragung des § 11, was Stückwerk und Durcheinander hinterlassen hatte, was noch immer besteht und dringend zu beseitigen ist. Das Vorgängerpräsidium beschloss am 27.06.2009, also einen Tag vor dem Verbandstag, dass der BSW jetzt aus dem WBV ausgeschlossen werden soll, doch alles dazu Erforderliche der neue Vorstand im WBV erledigen muss. Das neue Präsidium packte das Problem BSW an, stieß auf Widerstände und hofft nun, dass der Verbandstag am 20.06.2010 dieses leidige Thema endlich zum Abschluss bringt, soll der WBV in Zukunft wieder handlungsfähig und funktionstüchtig werden und bleiben. „Geerbt“ habe ich einen festen Mitarbeiterstab, ein bis auf zwei Vizepräsidenten von den Personen her unverändertes Präsidium und Beschlüsse, wie SR-Leitungsgebühren in Jugendspielen oder die etwas unglückliche Ausländerregelung in § 9 WBV-SO für die 2.RLH. Auf die Frage, wo der WBV jetzt steht, kann ich nur antworten: Zu oft beim Rechtsanwalt und ganz sicherlich viel zu wenig unter dem Korb!

Als Kümmerer, Moderator und Teamleiter, so meine Ankündigung vom letzten Jahr, möchte ich mich zunächst einmal bei allen Mitarbeitern im WBV bedanken: Präsidium, Geschäftsstelle, haupt- und nebenamtlichen Trainerinnen und Trainern, Betreuern, Ausschussmitgliedern, Spielleitern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Büros und Hallen. Auch wenn ich andere Meinungen verrete, danke ich dem Rechtsausschuss im WBV für seine in diesem Jahr besonders umfangreiche Arbeit, die er gemäß (unzureichenden) Rechtsordnungen und nach bestem Wissen und Gewissen verrichtete. Wenige im WBV hielten mit bis zu 75% ihrer Zeit und Arbeitskraft dagegen. Unserer Rechtsberaterin, Ute Graf, und unserem Anwalt, Dr. Roland Bäcker, schulde ich größten Dank! Ehrenamtlich ist das alles nicht mehr zu leisten, auch das wurde mir erst im Laufe des Jahres bewusst. Doch wer zuvor hatte schon mehrere solcher Fälle gleichzeitig? Ich klage nicht darüber, möchte gerne im WBV Vieles verbessern, wenn man mir dazu die notwendigen Rechts- und Hilfsmittel gibt. Trotz manches Ärgers macht es nämlich auch viel Spaß, dem WBV wieder zu geordnetem Basketball zu verhelfen, nur gibt es da noch sehr viel zu tun!

Vordringlich gilt es, die Rechtssicherheit der Satzung zu verbessern, die Kompetenzen zwischen WBV und Basketballkreisen (BBK) klarer abzugrenzen, mit Irrwegen der letzten Jahre aufzuräumen, Mehrarbeiten zu akzeptieren oder anders zu organisieren. Eine komplett neue Satzung schaffen wir nach den wenig aussagekräftigen Ergebnissen der Fragebogenaktion an die BBK jetzt ebenso wenig, wie die Umsetzung noch ungelöster Struktur- und Mitgliederfragen WBV – BBK – Vereine. Das gilt es zu diskutieren, wenn die z. Zt. noch anstehenden Rechtsfragen abgeschlossen sind. In den Ressorts steht genügend Arbeit an und wir arbeiten immer noch am „Team WBV“. Wir kämpfen weiter um die Rückgewinnung einer starken Stellung des WBV im DBB. Anfangserfolge sind da, die auf persönlichem Vertrauen, zuverlässiger Präsenz und ordentlicher Mitarbeit beruhen. Aber die Auseinandersetzungen um die Ausländerregelung (besser: Deutschenregelung) gefährden die Förderung deutscher Talente im (Amateur-)Leistungssport, die in Bundesligen Damen und Herren und in drei anderen Regionalligabereichen in Deutschland - neu oder seit Jahren - reibungslos funktioniert, nur im Westen nicht, und das verärgert die Bundestrainer, den DBB und alle anderen Landesverbände. Der WBV als Sprengsatz, das ist in dieser Dimension neu, einmalig und überflüssig: Vorauseilender Gehorsam für möglicherweise zukünftiges europäisches Recht im Amateursport? Müssen ausgerechnet Deutsche sich einen europäischen Kopf zerbrechen, wenn es doch alle anderen Nationen unwidersprochen so machen, wie wir es auch tun wollen? Wir brauchen guten Regional- und Bundesliganachwuchs und konkurrenzfähige deutsche Nationalmannschaften. Leistungssteigerung, Routine und Er-



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



fahrung gewinnt man nur auf dem Spielfeld, nicht auf der Bank. Das IOC, die FIBA usw. lassen nun mal keine Ausländer, egal woher, für Deutschland starten, wenn deutsche Nationalmannschaften in internationalen Wettbewerben gefordert sind. Die Rechtsstreitigkeiten wirken vom WBV über alle Landesverbände in den DBB und bis in Bundesligen. Dem gegenüber sind andere Problemfelder zwischen DBB und WBV von geringerer Bedeutung.

Nur gut, dass wir nach RLP der einzige Landesverband im DBB mit leicht steigender Mitgliederzahl sind, was auf Zuwächse bei Minis und Altersklassen bis U 14 beruht, welche die Verluste bei allen Älteren übertreffen. Gut, dass an den Schulen und in den Schulen so gute Arbeit geleistet wird, besonders wirksam in Zusammenarbeit mit Vereinen, aber das ist noch ausbaufähig. Gut, dass wir die Ausbildungsvergütung für hochwertige Talente neu angestoßen haben, die seit über 10 Jahren im DBB ruht. Die Beko-BBL war für ihren Bereich schon vorher tätig. Der Ausbildungsfonds wird zuerst in den männlichen Bundesligen, danach hoffentlich aber auch bei den Damen und in den Regionalligen kommen, nur wird das noch etwas dauern. Gut, dass NRW bei JtFO in Berlin drei Medaillnränge belegte. Schön, dass der WBV in den letzten Jugendsichtungen wieder stärkere Berücksichtigung fand, aber wir haben bei insgesamt 27,5% aller TA im DBB nicht ausreichend adäquate Quoten in den Bundeskadern des DBB. Zukunftsweisend sind die TOP FIVE im weiblichen Nachwuchs, aber das sind zu wenige. Das seit längerem unveränderte Stützpunktsystem muss häufiger auf Effektivität überprüft und ggf. korrigiert werden. Wir sind mit den Regionalstützpunkttrainer/n/innen seit Herbst 2009 auf Talentsuche, auch nach denen, die von ihren Vereinen nicht zu Sichtungen geschickt werden, damit sie dort nicht von „Haien“ abgeworben werden, denen es nur um Mannschaftserfolg und nicht darum geht, Spieler/innen besser zu machen und Talente umfassend so zu fördern, zu beraten und zu begleiten, dass sie Schule, Sport und Beruf/Studium erfolgreich gestalten können und glücklich sind. Diese Talente schützen wir im Einvernehmen mit den Eltern und Trainern vor Ort, fordern sie behutsam und fördern sie nach Kräften. Das kann STB oder Wechsel bedeuten, wenn alles passt, aber nicht vorher. Keine Frage, wir brauchen zwei, nicht einen Landesleistungstrainer, sieben, nicht vier Regionalstützpunkttrainer/innen, sportwissenschaftliche Begleitung, die Zusammenarbeit mit den OSP, Schulen und Vereinen, und selbstverständlich auch mehr als einen Verbandssportlehrer, doch wo bekommen wir dafür das Geld her? Dass die, welche wir, einschließlich Kadertrainern und ihrer Crews, im WBV einsetzen können, gute Arbeit leisten, von der Geschäftsstelle bis in die Trainings- und Betreuungsstätten, das bestätigen wir ausdrücklich und sind ihnen dafür dankbar!

Die Bewertungen unserer Problemfelder im Präsidium unterscheiden sich schon mal, auch von denen in Ausschüssen. NRW/IM, LSB und Sporthilfe haben in 2010 die Leistungssportförderung umgestellt, an landes- oder bundesweit messbare Erfolge und ebensolche Projekte gebunden, die jährlich strenger als je zuvor überprüft werden. Das haben im WBV noch nicht alle verinnerlicht, ist aber von vitalem Interesse für den WBV. Auch die Jugend-Altersklassenanpassung an die ungeraden Jahrgänge ist so ein kontrovers behandeltes Thema, was die Jugend und uns noch mindestens ein Jahr länger beschäftigen wird. Die Schiedsrichter-Aus- und -Weiterbildung klappt gut, aber zu Schwierigkeiten führt schon mal, wenn es bei Fragen der Schiedsrichter-Behandlung und -Förderung um Anforderungen, Umgang, Transparenz und Rechtssicherheit geht. Zu langsame Schritte gibt es in der Öffentlichkeitsarbeit, die wir aber, über die Verbesserungen an der Homepage des WBV hinaus, in den kommenden Monaten, wenn wir wieder mehr Zeit dafür haben, besser und mehr im Sinne des Beirates 2008 gestalten wollen. Wir haben weniger Personal als früher und reduzieren auch in den Ausschüssen so, dass die Arbeit nicht leidet und Ergebnisse weiterhelfen. Wir sparen. Der Leistungssport, das klingt schon an, macht

mir Sorgen, und er betrifft m. E. nicht nur die Jugend, die in absehbarer Zukunft bei U 19 enden wird. Auch die politische Entwicklung in NRW bleibt in Sachen Sportförderung jetzt abzuwarten. Eine abschließende Regelung zum Leistungssportausschuss sollte deshalb jetzt besser noch nicht getroffen werden, muss auch in Zusammenhang mit den besonderen Aufgaben im WBV, dem Präsidium, Zuständigkeiten und Fachausschüssen gesehen werden. Trainer-Lehrgänge sind billiger und für Vereine interessanter gewor



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



den. Wir brauchen noch viel mehr qualifizierte, engagierte Trainer/innen. Das statistische Verhältnis im WBV von einem lizenzierten (auch aktiven?) Trainer zu mehr als 100 TA-Haltern belegt den Mangel. Überzogene SR-Leitungsgebühren im Jugendbereich wollen wir zurückholen.

Wir bemühen uns um angemessene, transparente und nachvollziehbare Lösungen. Versteckspiele, Eigenmächtigkeiten, Klientelpolitik und Alleingänge wollen wir nicht. Verhandlungen und Ergebnisse müssen aktenkundig nachweisbar und allen zugänglich sein, die damit zu tun haben. Das ist unsere Arbeitsweise! Keine Frage, unser Team WBV arbeitet schon gut, siehe dazu auch die Berichte der Vizepräsidenten/Ressortleiter, könnte und sollte jedoch noch besser werden. Ich habe meine sehr persönliche Wertung hinreichend begründet. Es dürfte aber auch klar geworden sein, wo Kraft und Arbeitszeit zwischenzeitlich geblieben sind.

Unmöglich und völlig daneben sind die Gewaltexzesse, die wir nicht dulden dürfen. Wer da wegschaut, nichts verhindert, gar noch mitmacht, der hat bei uns als Trainer, Spieler und Schiedsrichter im Basketballsport nichts zu suchen! Basketball muss wieder mehr auf seinen guten Ruf achten. Wir wollen gesund, mit Anstand und Respekt, geordnet und mit Spaß Basketball spielen, jede/r nach Wunsch und Können. Wir müssen im WBV dringend mehr deutsche Talente fordern und fördern, müssen mehr Leistungsstarke und Leistungswillige für höhere Aufgaben anbieten, als bisher!

Ich danke den Mitgliedern für verantwortungsbewusste, aufopfernde Arbeit an unseren Aktiven und für unseren geliebten Sport! Ich gratuliere allen Siegern, Lizenzinhabern, Ausgewählten und Nominierten zu ihren Erfolgen! Ich wünsche den deutschen Nationalmannschaften und Schiedsrichtern für ihre schweren Aufgaben in 2010 viel Erfolg! Den brauchen auch wir im WBV dringend, für mehr Aufmerksamkeit, für neue Mitglieder in unseren Vereinen, sowie national und international erfolgreiche Aktive für unsere Jugendlichen und Kinder als gute Vorbilder, mit denen sie sich identifizieren können!

Neunkirchen-Seelscheid, im Mai 2010

Herzliche Grüße

Ihr / Euer Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident



Bericht des Vizepräsidenten I für den ordentlichen Verbandstag 2010 in Duisburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Basketballfreundinnen und Basketballfreunde,

der WBV kann auf ein sehr erfolgreiches Jahr im Leistungssportbereich zurück blicken. Bereits kurz nach dem Verbandstag 2009 nahm der neue Leistungssportausschuss (LSA) seine Arbeit auf. Es standen zahlreiche Reorganisationsmaßnahmen an, die dank der hervorragenden Teamarbeit im Kollegenkreis alle realisiert werden konnten. Im Kaderbereich wurde die Organisation gestrafft, in dem Michael Kasch als sportlicher Leiter sowie als Bindeglied zwischen den Staffs und den Organen fungiert. Neue Richtlinien wurden für die Arbeit konzipiert, um klare und transparente Arbeitsbedingungen zu schaffen. Erstmals fand in Köln ein gemeinsames Meeting aller WBV-Staffs, den Regionalstützpunkttrainern, dem LSA sowie Präsidenten statt. Dort wurden die Grundsätze der Zusammenarbeit sowie weitere Aufgaben und Inhalte für die kommenden Monate einvernehmlich in einer mehrstündigen intensiven Sitzung abgesteckt. Im Herbst 2009 konnten nach gemeinsamer Sichtung der Bewerbungen vier neue und fachlich versierte Regionalstützpunkttrainer für den WBV erstmalig verpflichtet werden:

- Marsha Owusu Gyamfi (Niederrhein / Westliches Ruhrgebiet)
- Susanne Biemer (Rheinland)
- Mathias Grothe (Östliches Ruhrgebiet / Westliches Westfalen)
- Stefan Schettke (Ostwestfalen / Münsterland)

Die v.g. Kolleginnen und Kollegen haben in Abstimmung mit unserem Landestrainer Leistungssport bereits zahlreiche Sichtungen und Maßnahmen mit viel Engagement durchgeführt. Der WBV hat mit dieser Implementierung erstmals Neuland betreten und es gilt natürlich im ersten Jahr zunächst u.a. auch neue Erfahrungen zu gewinnen und die Kontakte zu den Vereinen in NRW und den Kolleginnen und Kollegen in den Vereinen möglichst zu optimieren. Die Berufung von Mathias Grothe zum Ass.-Coach der aktuellen U20-Jugendnationalmannschaft durch DBB-Bundestrainer Dirk Bauermann zeigt, dass der WBV bei den Verpflichtungen eine gute Auswahl getroffen hat.

Stolz blicken wir auf die Ergebnisse und Nominierungen unserer Auswahlmannschaften zurück. Beim Bundesjugendlager 2009 (BJL) des Jahrgangs 1994 dominierte unsere weibliche Auswahl und konnte mit der „Meisterschaft“ sowie den meisten Nominierungen für das DBB-Leistungscamp das Turnier erfolgreich abschließen. Das Jungenteam kehrte mit einem achtbaren 4. Platz und 4 DBB-Nominierungen für das Leistungscamp mehr als zufrieden heim.

Beim BJJ 2010 des Jahrgangs 1995 im Frühjahr konnte der erfolgreiche Weg des WBV weiter fortgesetzt werden. Das Mädchenteam kämpfte, bot stets eine tolle Teamleistung und Moral und konnte sicherlich auch für viele Insider überraschend, aber letztlich verdient, den „Meistertitel“ einfahren! Mit 8 Nominierungen (!) durch die DBB-Bundestrainer konnte der WBV ein überragendes Sichtungsergebnis beim BJJ erreichen! Das Jungenteam war leider „körperlich klein“, war aber stets durch Teamwork und Einsatz bemüht, diesen doch im Turnier sichtbaren Nachteil bestmöglich auszugleichen. Zwar erreichten die Jungen „nur“ den 5. Platz, konnte aber dafür mit 5 Nominierungen letztlich die Erwartungen damit erfüllen. Besonders freuten sich alle WBV-Verantwortlichen über die richtungweisende Geste von DBB-Bundestrainer Dirk Bauermann, der ausdrücklich unseren Headcoach Falk Möller und seine Staff für die geleistete perspektivische Arbeit ein entsprechendes Sonderlob aussprach! An dieser Stelle möchten wir allen Staffs, Eltern, Vereinstrainern und den vielen hier nicht namentlich erwähnten Helfern sowie dem Beisitzer für Leistungs



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



sport, Joseph Kattur (Delegationsleiter bei beiden Turnieren), unseren ganz besonderen Dank für die hervorragende Arbeit und das geleistete Engagement aussprechen!

Die Weichen für die Zukunft wurden bereits bestens gestellt. Der LSA hat sich im Rahmen des Auswahlverfahrens für eine Fortsetzung der weiblichen WBV-Staff des Jahrgangs 1995 beim neuen Jahrgang 1997 ausgesprochen. Mit Rekordnationalspielerin Martina Kehrenberg hat der WBV einen „wahren Glücksgriff“ gelandet und hofft auf eine langfristige Zusammenarbeit. Der männliche Jahrgang 1997 wird von einem Ex-National- und Bundesligaspieler, Thomas Röhrich, sowie mit dem bereits im Jugendbereich erfahrenden und erfolgreichen Co-Trainer Nils Trautmann, betreut werden. Durch diese Verpflichtungen sind wir überzeugt, die erfolgreiche Arbeit im WBV fortzusetzen. Ohnehin wird es durch das gestiegene Angebot auf dem Markt (...NBBL, JBBL, WNBL...) und die bescheidenen finanziellen Möglichkeiten immer schwieriger, so hochkarätige Trainerinnen und Trainer für unsere Kadernmannschaften zu verpflichten.

Mit der Sportstiftung NRW sowie dem Landessportbund NRW fanden zahlreiche und einvernehmliche Gespräche statt. An dieser Stelle möchten wir uns bei Herrn Jürgen Brüggemann (Sportstiftung NRW) ganz herzlich für seine stets freundliche und wohlwollende Unterstützung danken! Auch Herr Detlef Gerber und seine Kollegen vom Landessportbund NRW gebührt ebenfalls unser besonderer Dank für die Unterstützung des WBV!

Erstmalig (!) in der WBV-Geschichte konnte mit Sonja Greinacher (Basketball, New Basket 92, Oberhausen) eine Basketballspielerin den Förderpreis der Sportstiftung NRW gegen die stets hohe Konkurrenz der anderen Sportarten durchsetzen. Wir wünschen Sonja alles Gute für die weitere sportliche Laufbahn!

Bei den diversen DBB-Maßnahmen „Talente mit Perspektive“ war der WBV stets mit besonders vielen Sichtungen gegenüber der Konkurrenz aus den anderen Bundesländern stets erfolgreich. Dies verdeutlicht die gute Jugendarbeit im WBV-Bereich!

Ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen im LSA, Barbara Menzel (schied im Herbst aus familiären Gründen leider aus), Christoph Begiebing (VP Jugend & Nachwuchsleistungssport), Alexander Biemer (VP Biemer), Joseph Kattur (Beisitzer Leistungssport), Landestrainer Leistungssport Michael Kasch sowie Präsident Klaus-Rüdiger Biemer für die erfolgreiche und den stets kontroversen und intensiven Meinungsaustausch danken! „Das Feld“ für den Leistungssportbereich ist bestens bestellt! Ergänzend möchte ich mich auch seitens des WBV an dieser Stelle bei DBB-Sportdirektor Steven Clauss für den offenen und fairen Gedankenaustausch bedanken.

Den Antrag der Paderborner Baskets für den VT 2010 sehen wir grundsätzlich positiv, d.h. eine Zusammenlegung des LSA und JA im Sinne einer weiteren Reorganisation und Neupositionierung für die Zukunft des Verbandes findet im LSA die volle Zustimmung.

Mein Dank gilt besonders der WBV-Geschäftsführerin, Mechthild Künsken, für ihre Unterstützung die jederzeit zuverlässige Erledigung der vorhandenen Arbeit sowie allen ehrenamtlichen Helfern und den Vereinen in NRW für ihre tolle Jugendarbeit!

Dem DBB möchten wir an dieser Stelle für das überragende Ergebnis bzw. Abschneiden beim AST 2010, auch mit Spielern aus dem WBV-Vereins- und Kadernmannschaften, ganz herzlich gratulieren! Wir wünschen der DBB-U17-Mannschaft für die bevorstehende WM in Hamburg alles Gute und viel Erfolg!



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Anbei noch einige statistische Daten (ausdrücklicher Hinweis: ohne Gewähr auf Vollständigkeit; Änderungen jederzeit möglich) von aktuellen und ehemaligen Spielerinnen und Spielern aus dem WBV-Bereich (Quelle: Angabe durch unseren Landestrainer Leistungssport Michael Kasch):

DBB-Kader männlich

A-Kader - werden nachgemeldet!; A2-Kader: Per Günther, ratiopharm Ulm, ehemals Hagen; Tim Ohlbrecht, Telekom Baskets Bonn; Tibor Pleiß, Baskets Bamberg, ehemals Köln; Philipp Schwethelm, Eisbären Bremerhaven, ehemals Köln; Nicolai Simon, Paderborn Baskets; B-Kader: Robert Huelsewede, Paderborn Baskets; Jonas Wohlfarth-Bottermann, Telekom Baskets Bonn/SOBA Dragons Rhöndorf;

C-Kader: Martin Breunig, TSV Bayer Leverkusen; Florian Koch, Telekom Baskets Bonn; Mathis Mönninghoff, TSV Bayer Leverkusen; Thomas Reuter, BBV Hagen/Phoenix Hagen Juniors; Lars Wendt, Paderborn Baskets; Ole Wendt, Paderborn Baskets; U17-Kader: Fabian Bleck, Phoenix Hagen; Jonathan Malu, SOBA Rhöndorf; Tim Unterluggauer, TSV Bayer 04 Leverkusen; D-/C-Kader: Jonas Steffes-Lay, SG Köln 99ers

DBB-Kader weiblich

A-Kader: Sarah Austmann, evo NB Oberhausen; Lea Mersch, evo NB Oberhausen; Birte Thimm, evo NB Oberhausen; B-Kader: Leonie Bleker, evo NB Oberhausen; Wiebke Bruns, evo NB Oberhausen; Emina Karic, Herner TC; C-Kader mglw. wird Caroline van der Velde nachgemeldet: Sonja Greinacher, New Basket 92 Oberhausen; Clara Herrmann, Köln 99ers / SG Köln; Alexandra Höffgen, SG BBZ Opladen/SG Köln 99ers; Jani Martinus, Rhöndorfer TV; Ramona Tews, NB Oberhausen; D-/C-Kader: Saskia Schmitz (Köln 99ers) wird zum

15.05. nachgemeldet; Carla Bellscheidt, NB Oberhausen; Katharina Borowek, Paderborn Baskets; Marie Gülich, Rhöndorfer TV; Katharina Müller, TV Saarlouis ehemals Köln 99ers; Laura Rebac, NB Oberhausen

Hemer, 11. 05.2010

Ihr / Euer

gez. **Michael Rosenthal**

Vizepräsident I



Jahresbericht aus dem Ressort Bildung zum ordentlichen Verbandstag 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

der positive Trend der letzten Jahre konnte auch in diesem Jahr fortgesetzt werden. Das Landeslehrwartstreffen im Frühjahr 2010 in Ostfildern zeigte erneut auf, dass der WBV eine starke Position in der Trainerausbildung qualitativ und quantitativ im DBB hat.

Kein weiterer Landesverband ist so fortschrittlich aufgebaut und ausgerüstet wie der WBV. Resultierend hat der WBV die Vormachtsstellung und ist Vorbild für andere Landesverbände im DBB. Mit dem Modulsystem ist der WBV zukunftsorientiert für den DOSB und LSB aufgestellt. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an meinen Vorgänger Michael Rosenthal, der mir ein hervorragend „bestelltes Feld“ letztes Jahr übergab.

Mit dem „neuen“ Präsidium ergaben sich auch neue Aufgabenfelder für das Ressort Bildung. Zu den bisherigen Aufgaben Fachübungsleiter- und Trainerausbildung wurde der Bereich Schule dem Lehr- und Trainerausschuß zugewiesen.

Zu den Einzelheiten des Ressort Bildung

Fachübungsleiter- und Trainerausbildung:

Im vergangenen Jahr wurden 67 C-Lizenzen (42 im Leistungssport, 25 im Breitensport) geprüft. 55 Lizenzen wurden zur Ausstellung beantragt, 72 bestehende Lizenzen wurden verlängert. Zur Weiterbildung der B-Lizenz im DBB wurden 9 Trainer entsandt, wovon 7 Trainer bestanden und 4 Trainer zur A-Ausbildung gemeldet, wovon 2 Trainer bestanden. Die sehr gute Erfolgsquote belegt die qualitativ gute Ausbildung in der Vorstufe C-Lizenz im Verband.

Dieses Jahr wurden drei komplette Ausbildungsschienen FÜL/C-Lizenz im WBV ausgeschrieben. Alle Lehrgänge sind annähernd ausgebucht (max. Teilnehmerzahl 25), so dass neue Lehrgänge in Rhöndorf, ergänzt durch Iserlohn neu ausgeschrieben wurde, um dem erhöhten Ausbildungswillen gerecht zu werden.

In diesem Jahr wurde bereits eine Coach-Clinic mit ca. 25 Teilnehmern absolviert. Eine weitere Coach-Clinic findet zum Sommerende in Essen statt, wo weitere Lizenzen verlängert werden können.

Sowohl zum Ende der Schulferien als auch in den Herbstferien finden Prüfungen statt, welches wiederum unseren Trainerbestand erhöht - es muss auch weiterhin Ziel sein, viele weitere Trainer auszubilden.

Der derzeitige Bestand an Trainern im WBV sind 286 gültige C-Lizenzen, 44 gültige CR-Lizenzen, 41 gültige Fachübungsleiterlizenzen und diverse ruhende Lizenzen. Die Zahl der B- und A-Trainer im WBV wird durch den DBB verwaltet und ist daher nicht bekannt.

Kooperation Trainerausbildung mit den Universitäten:

Derzeit kooperiert der Lehr- und Trainerausschuß des WBV mit der Ruhr-Uni Bochum und Sporthochschule Köln, welche selber ihre Trainer ausbilden, wobei diese nach Ausbildung durch den Lehr- und Trainerausschuß geprüft werden.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



In diesem Sommer wollen sich 32 Studierende der Prüfung zur C-Lizenz stellen.

Erweitert werden sollen die Kooperationen mit der Universität Münster, wo erste Gespräche bez. der Curriculae stattgefunden haben.

Schule

Als Vorsitz des neuen Arbeitskreises Schule konnte im Lehr- und Trainerausschuß Jürgen Houf gewonnen werden.

Erste Schritte wurden mit der Ausrichtung von 5 Regionalfachtagungen Schule mit insgesamt 140 Teilnehmern aus dem Bereich Schule und Verein unternommen. Die hohe Nachfrage zeigt die Probleme der Schulen und Vereine nach Lösungen und Kooperationsbereitschaft. Durchgeführt wurden diese durch Georg Kleine, begeisterte Rückmeldungen und die Nachfrage nach weiteren Tagungen waren die Folge.

Der Arbeitskreis nimmt sich der Problematik verkürzte Schullaufbahn, längere tägliche Schulzeiten, weniger Freizeit für Jugendliche und dadurch resultierende Probleme der Trainingszeitanpassung der Vereine und Akquise Jugendlicher für unseren Basketballsport. Weitere Aufgabenfelder, die es zu bewältigen gibt, sind Ganztagschule, Materialien für Schule und Vereine, Hilfestellungen und Maßnahmen für Kooperationen von Schulen und Vereinen.

Mit Hilfe der Sporthelferausbildung (Modul M1 und M2) können auch jüngere, engagierte Trainer Schul-AG's leiten bzw. eine Schnittstelle zwischen Verein und Schule bilden. Unterstützt wird diese Ausbildung durch den Landessportbund NRW.

Zusätzlich sind erste Kontakte zu den Bezirksämtern Schule hergestellt worden, um in der Referendars-Ausbildung mitwirken zu können. An bisher 3 Veranstaltungen konnte mitgeschult werden, um auch hier für unseren Basketballsport zu sensibilisieren.

Ich möchte mich auf diesem Wege bei dem Lehr- und Trainerausschuß des WBV, dem Referentenpool des WBV, den hauptamtlichen Trainern des Verbandes und den Basketballkreisvorsitzenden/Basketballehrwarten der Kreise für die hervorragende Arbeit im zurückliegenden Jahr bedanken. Ohne Einsatz/Unterstützung der oben Aufgezählten, wäre ein solches Ergebnis und weitere zukunftsorientierte Schritte nicht möglich gewesen.

Neunkirchen, den 06.05.2010

Ihr/Euer

Alexander Biemer

Vizepräsident Bildung



Jahresbericht aus dem Ressort Breiten- und Freizeitsport

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Basketballspielerinnen und Basketballspieler,

eine erfolgreiche NRW-Streetbasketball-Tour mit durchschnittlich 84 Teams je Standort und insgesamt rund 5.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stand in ihrer 16. Auflage einmal mehr im Mittelpunkt der Aktivitäten des Ressorts Breiten- und Freizeitsport. Neu bei der Tour 2009 war die Alterklasse Ü35, wodurch nunmehr in 10 unterschiedlichen Altersklassen (U10 – Ü35) gespielt werden kann. Am 06. Juni 2009 fiel der Startschuss in Paderborn, dann ging es zu 14 Standorten in nahezu allen Regionen von NRW. Das Finale am 27.06.2009 in Recklinghausen wurde spektakulär mit der Fallschirmspringerstaffel des Landes NRW eröffnet. Die drei Springer landeten vor einer tollen Kulisse direkt auf den Campus Vest des neuen Berufskollegs. Absoluter Spitzenreiter bei der Teilnehmerzahl war Dortmund, wo die NRW-Tour am 20.06.2009 Station machte. Trotz schlechter Witterung fanden 151 Teams den Weg in den Signal Iduna Park.

50 Schulen beteiligten sich am Ballprojekt der Tour und können nun im Sportunterricht oder in den Pausen mit den Basketbällen von MOLTEN weiter Basketball spielen.

Besonders erfreulich die steigende Zahl von Schulen, die als (Mit-) Ausrichter tätig waren, so z. B. das Gymnasium der Stadt Rahden, die Gesamtschule Herzogenrath, das Schulzentrum Vogelsang in Solingen, die Gesamtschule Velbert-Mitte, das Geschwister Scholl Gymnasium Velbert, das Zeppelin Gymnasium und Geschwister Scholl Gymnasium Lüdenscheid, die Realschule Kreuzau, die CJD Christophorusschule Königswinter und das Albert-Einstein Gymnasium Duisburg.

An dieser Stelle muss ausdrücklich unserem Verbandssportlehrer Georg Kleine und seinem Tourteam gedankt werden, ohne deren unermüdlichen Einsatz eine solche Veranstaltung nicht auf diesem Niveau durchgeführt werden könnte. Nicht zu vergessen die vielen Helfer der örtlichen Ausrichter.

Nach wie vor ist unser Landesverband führend im DBB, was Streetbasketball betrifft. Münster mit seinen OSMO-Hallen hat sich inzwischen bei der Durchführung der Deutschen Meisterschaften der Streetbasketballer etabliert. Nach 2009 wird dort auch in diesem Jahr das Turnier stattfinden.

Die Tour 2010 steht in den Startlöchern. Unsere Tourpartner – das Land Nordrhein-Westfalen (Innenministerium und Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration), die AOK Rheinland/Hamburg, die AOK Westfalen-Lippe und die Sportjugend im LandesSportBund NRW – haben ihre Mittelzusagen im bisherigen Umfang zugesichert. Auch hierfür sagen wir an dieser Stelle „Danke“, und danke auch für die Unterstützung seitens Industrie und Handel.

Die 17. NRW-Streetbasketball-Tour startet in Remscheid, das Finale ist am 04. Juli erneut in Recklinghausen. Dazwischen heißt es für den Tour-Tross 14x auf- und abbauen zwischen Aachen, Meschede und Bad Oeynhausen, um nur einige der Tour-Standorte zu nennen.

Aber nicht nur Streetbasketball stand im Fokus. Bei verschiedenen Treffen mit maßgeblichen Leuten der Europäischen Akademie des Sports wurden grenzüberschreitende Veranstaltungen für den Mini- und Jugendbereich angeregt sowie eine engere Zusammenarbeit bei Lehreraus- und fortbildung z.B. mit dem niederländischen Verband besprochen.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Westdeutschen Basketball-Verband und der Organisation „Special Olympics“ wird beidseitig angestrebt. Special Olympics ist eine internationale Organisation für ganzjähriges Sporttraining und Wettbewerbe für mehr als eine Million Kinder und Erwachsene mit geistiger Behinderung. Die Basketballer von ETB Wohnbau Essen und unter der Leitung von Co-Trainer Stefan Laerbusch und Special Olympics-Landeskoordinator Heinz-Werner Schmunz führten erst kürzlich erfolgreich in Essen ihr 3. Basketballcamp durch.

Der Bereich Schule, hier besonders die Grundschulen, wurde intensiv betreut. Eine Vielzahl von Veranstaltungen wurde von Offiziellen des WBV begleitet bzw. besucht. Die Resonanz ist sehr positiv, und wir müssen diese Voraussetzungen nutzen unseren Basketballsport so früh wie möglich zu etablieren; die Konkurrenz schläft nicht...! Es lohnt sich, schauen wir doch auf die sehr erfolgreichen NRW-Schulteams beim Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia. In enger Zusammenarbeit mit dem neuen AK Schule unter Vorsitz von Jürgen Houf gilt es hier u. a. die Kooperation Schule/Verein zu optimieren und auf die sich ändernden Voraussetzungen (Ganztagsschule, kürzere Schulzeit usw.) zeitnah zu reagieren.

Dortmund, 12. Mai 2010

Ihr / Euer

Wolfgang Mohr

Vizepräsident Breiten-/Freizeitsport



Bericht des Vizepräsidenten Finanzen

Auch in 2010 hat sich die finanzielle Anspannung der letzten Jahre weiter gelegt. Dank der Sparsamkeit und Haushaltsdisziplin meiner Präsidiumskollegen konnte die eingeleitete Konsolidierung erfolgreich fortgeführt werden. Es ist gelungen Rücklagen aufzubauen, aufzustocken und auch zu hinterlegen. Dennoch bleibt weiterhin Sparsamkeit in der Mittelverwendung oberstes Gebot. In 2009 konnten wir zwar die Gefahren der möglichen Inanspruchnahmen deutlich senken, dennoch gibt es noch immer Verpflichtungen, die irgendwann zu erfüllen sein werden. Diese als Rückstellungen ausgewiesenen Beträge sind auf Grund des erfolgreichen Kurses der letzten Jahre in vollem Umfang finanziell gedeckt, allerdings werden bei Inanspruchnahme die bislang gebildeten finanziellen Reserven deutlich angegriffen. Aus diesem Grund möchte ich die Finanzpolitik der vergangenen Jahre weiter fortführen. Der Haushaltsansatz für 2010 wurde daher vorsichtig auf Basis des Jahres 2009 kalkuliert.

Auf Grund der Menge der Geschäftsvorfälle bitte ich mir nachzusehen, wenn ich auf dem Verbandstag keine Fragen zu Einzelpositionen beantworten kann. Wenn mir allerdings vorab Fragen per Mail übermittelt werden bin ich gerne bemüht auf dem Verbandstag gerne zu den am häufigsten nachgefragten Sachverhalten möglichst vollständig Stellung nehmen.

Jürgen Berger

Vizepräsident Finanzen



Bericht des Vizepräsidenten VI zum Verbandstag 2010

Im WBV-Schiedsrichterausschuss mussten einige Veränderungen vorgenommen werden, um die Forderung des Präsidiums zu erfüllen, die Anzahl der Arbeitskreise und damit der Ausschussmitglieder aus Kostengründen von 5 auf 4 zu reduzieren. So wurde der alte AK Regeln dem AK Aus- und Fortbildung eingegliedert, wodurch M.Giesler aus dem SRA ausschied. Mit M.Behm wurde ein neues Ausschussmitglied gewonnen, das den AK Talentförderung anführt und den Platz von J.Hegemann einnimmt, der aufgrund der räumlichen Entfernung, Wohnort bei Trier, nicht mehr für die Tätigkeit im SRA in Frage kam.

Der Spielbetrieb lief in der abgelaufenen Saison mit 760 ansetzbaren Schiedsrichtern weitgehend reibungslos. Probleme bereiteten aber nach wie vor die überproportional vielen Sonntagsspiele, da hier den Umbesetzungsstellen des Öfteren nicht genügend SR zur Verfügung standen, um alle Absagen auszugleichen. Daher appelliert der SRA an die Vereine, mehr vom Sonntag wegzugehen, zumal Sonntagsspiele auch kostengünstiger anzusetzen sind.

Sorge bereitet dem SRA allerdings die zunehmende Gewalt im Basketball, die beim Spielabbruch eines BeL-Spitzenspiels in Düsseldorf einen unrühmlichen Höhepunkt fand, als es nach einer gewalttätigen Auseinandersetzung auf dem Spielfeld zu Zuschauerausschreitungen kam, was durch Veröffentlichung sowohl in der örtlichen Presse als auch im Internet eine negative Darstellung unserer Sportart mit sich brachte. Der SRA wird das Thema in seine Fortbildungen einbeziehen.

Um den SR-Nachwuchs und seine Präsenz beim DBB braucht sich der WBV keine Sorgen machen. Die WBV-SR hinterlassen bei den DBB-Sichtungsmaßnahmen in der Regel einen ausgezeichneten Eindruck, was sich außer in den guten Sichtungsergebnissen darin widerspiegelt, dass WBV-SR regelmäßig in Halbfinal- und Finalspielen vertreten sind. Wie sehr die gute Nachwuchsarbeit durch die DBB-Schiedsrichterkommission geschätzt wird, zeigt sich darin, dass sowohl 2009 als auch 2010 jeweils 2 von 3 Aufsteigern aus allen Regionalliga-Kadern in den Bundesliga-C-Kader aus dem WBV kommen.

Walter Schrauzer

Vizepräsident für das Schiedsrichterwesen



Bericht

des Vizepräsidenten für Spielbetrieb und Sportorganisation zum Verbandstag am 20.06.2010

Liebe Sportfreunde!

Lassen Sie mich nachfolgend einige Teilaspekte des abgelaufenen Jahres benennen und einen kleinen Ausblick wagen.

Spielleitungen

Nachdem Wolfgang Mohr als Vizepräsident für Breitensport in das Präsidium gewählt wurde, musste ein neuer Spielleiter für die Bestenspiele gefunden werden. Die Suche erwies sich als Recht schwierig, da viele vor den Aufgaben eines Spielleiters erschrecken. Mit Herbert Pawella konnte letztendlich ein erfahrener Spielleiter gefunden werden.

Spielwertungen

Auf dem DBB-Bundestag 2009 wurde eine Änderung der Spielwertung beschlossen. Die Wertung mit 2:0 und 0:2 Punkten wurde genauso abgeschafft wie die „Sternchenwertung“. Stattdessen wurde die FIBA-Wertung, nach der es für einen Sieg 2 Punkte, für eine Niederlage 1 Punkt und für einen Spielverlust 0 Punkte gibt, eingeführt. Was nur wie eine einfache Umstellung der Spielwertung aussah, entpuppte sich in der Wirklichkeit als Verwirrspiel. Plötzlich standen Mannschaften in der Tabelle oben, obwohl sie weniger Siege hatte, als die Mannschaften darunter. Dank der Vergabe von 1 Punkt bei einer Niederlage und der höheren Anzahl von bereits ausgetragenen Spielen war dies möglich. Mich haben gerade am Anfang der Saison viele Fragen dazu erreicht. Auch die Vergabe von 0 Punkte bei einem Spielverlust führte zu Irritationen, da diesen Mannschaften quasi ein Spiel in der Wertung fehlt. Eine Spielverlustwertung hat nicht mehr nur Einfluss auf den direkten Vergleich, sondern schlägt sich jetzt direkt in der Platzierung nieder.

Die Nachfragen haben zum Ende der Spielzeit deutlich abgenommen, sodass man davon ausgehen kann, dass ein gewisser Gewöhnungseffekt schon eingesetzt hat. Der DBB jedenfalls will an der Spielwertung in nächster Zeit keine Änderung vornehmen, auch wenn die Beko BBL in der kommenden Saison ihre Tabellen wieder nach dem alten Muster veröffentlichen wird.

Ligeneinteilung

Die Saison 2009/2010 hat sich bis zum 2. Mai 2010 erstreckt. Dadurch blieb für das Erstellen der Abschlusstabellen sowie der vorläufigen Ligeneinteilung nicht mehr viel Zeit. Mit Ende des 31. Mai werden die Anwartschaften in Teilnahmerechte umgewandelt. Vereine, Kreise und WBV haben diese Herausforderung aber gemeistert und die erste vorläufige Ligeneinteilung konnte schon am 12. Mai veröffentlicht werden.

Neue Spielfeldmarkierungen

Nach wie vor sorgen die neuen Spielfeldmarkierungen für Unruhen. Kurz vor Saisonbeginn sorgten die unterschiedlichen Regelungen in den verschiedenen Bundesligen für zusätzliche Verwirrung. Davon waren gerade die Vereine betroffen, die mit Mannschaften sowohl in den Bundesligen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



wie auch im WBV spielen. Doch letztendlich konnte für alle Vereine eine gute Regelung getroffen werden.

Der Sportausschuss hat Anfang des Jahres noch einmal die Regelungen für den WBV, soweit dies nach den Vorgaben des DBB möglich ist – angepasst. In der Saison 2010/2011 wird die neue Spielfeldmarkierung nur in der 1. Regionalliga Herren vorgeschrieben sein. In der Saison 2011/2012 folgen dann die 2. Regionalliga Herren sowie die Regionalliga Damen. Ab der Saison 2012/2013 ist für alle Ligen die neue 3-Punkte-Linie (6,75m) verbindlich. Die Markierungen für die begrenzte Zone, die Einwurflinien und den No-charge-Halbkreis sind dann ab der Saison 2014/2015 für alle Spielklassen verbindlich. Bis zum jeweiligen Stichtag gibt es eine Übergangsregelung, d.h. in einer Liga kann sowohl in Hallen mit alten wie auch mit neuen Spielfeldmarkierungen gespielt werden.

Ausschreibung

Die neue Form der Ausschreibung ist bei den Vereins- und Mannschaftsvertretern sehr gut angekommen. In einem einzigen Dokument findet man nun alle Ausschreibungen, die vielen Querverweise entfallen. Zur neuen Saison wird es erstmalig eine Übersicht der Ausschreibung geben, in der alle wichtigen Punkte zusammengefasst und kurz beschreiben werden.

Scouting

Im Frühjahr 2009 hat der DBB-Regionalligaausschuss beschlossen, in allen 1. Regionalligen im Herrenbereich ein Scouting einzuführen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung konnte das Scouting in den Spielen der 1. Regionalliga Herren eingesetzt werden. Den vielen Helfern in den Vereinen, die durch ihren Einsatz die Umsetzung des Scoutings ermöglicht haben, gilt mein besonderer Dank. Das Scouting ist übrigens für jeden im öffentlichen Bereich von TeamSL einsehbar.

TeamSL

Auch im Berichtszeitraum hat der DBB seine Spielbetriebessoftware TeamSL weiterentwickelt. Viele Anregungen und Wünsche des WBV wurden dabei berücksichtigt, wenige konnten nicht umgesetzt werden. Dazu waren einige Sitzungen mit den entsprechenden DBB-Gremien sowie das ein oder andere Abstimmungsgespräch mit anderen Landesverbänden notwendig. Auch wenn das Ergebnis so einfach aussieht, so steckt doch viel Arbeit dahinter.

Mit TeamSL 6.0 wurde ein Spielverlegungs-Management eingeführt. Die Spielleitungen geben dabei eine Spielverlegung in TeamSL ein und es erfolgt sofort eine Benachrichtigung der Spielpartner und Schiedsrichter per eMail über die Änderungen. Zusätzlich sind die Spiele, bei denen es eine Verlegung gegeben hat, im Spielplan besonders gekennzeichnet. Weitere Neuerungen waren die Übernahme von Spielterminen bzw. Einsatzterminen in einen elektronischen Kalender sowie die Möglichkeit von Vereins-Schiedsrichteransetzungen (Basis-Modul). Darüber hinaus gab es Verbesserungen bei den Schiedsrichteransetzungsalgorithmen sowie den Verfügbarkeitsmeldungen von Schiedsrichtern.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Die vielen positiven Rückmeldungen von Vereinsvertretern wie auch die Anregungen für Erweiterung haben gezeigt, dass TeamSL als ein hilfreiches Werkzeug angesehen wird, dass die Arbeit im Verein erleichtert. Aktuell wird schon an der Version 7 gearbeitet. Hier sind vor allem die vereinfachte Ergebnismitteilung per SMS sowie Erweiterung im Spielverlegungsmodul zu nennen: Auch im Bereich SR-Ansetzungen wird es Neuerungen geben.

Zum Schluss meines Berichtes bedanke ich mich bei allen, die mich bei meiner Arbeit unterstützt und kritisch begleitet haben.

Mein besonderer Dank gilt den Spielleitern Rüdiger Grund (Senioren I), Michael Bolg (Pokal) und Herbert Pawella (Bestenspiele). Dank ihrer guten Arbeit gab es in keinem Wettbewerb Schwierigkeiten und der Spielbetrieb konnte reibungslos durchgeführt werden.

In diesem Sinne

Ihr

Lothar Drewniok

Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Tagesordnungspunkt 7

Genehmigung der Jahresrechnung 2009

Der ordentliche Verbandstag 2010 möge beschließen:

Die vorgelegte Jahresrechnung 2009 wird genehmigt.

Antrag angenommen abgelehnt
mit _____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Enthaltungen

Westdeutscher Basketball-Verband e.V. - Bilanz zum 31.12.2009

	Geschäftsjahr 2009	Vorjahr 2008		Geschäftsjahr 2009	Vorjahr 2008
AKTIVA			PASSIVA		
Anlagevermögen			Rücklagen		
Sachanlagen	15.098,00 €	13.888,00 €	zweckgebundene Rücklagen	35.000,00 €	20.000,00 €
Wertpapiere	130.848,00 €	108.820,00 €	freie Rücklagen	<u>120.000,00 €</u>	75.000,00 €
Anzahlungen auf Anlagevermögen	<u>0,00 €</u>	0,00 €			
	145.946,00 €		Verbandsvermögen		
			Ergebnisvortrag	9.277,27 €	4.992,97 €
Umlaufvermögen			Jahresüberschuß	<u>3.634,19 €</u>	12.911,46 €
Bankguthaben	77.169,96 €	38.322,94 €			
Forderungen	18.559,15 €	43.303,96 €	Rückstellungen		73.648,00 €
sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.248,29 €</u>	17.744,58 €	<i>davon für Personalkosten 62.848,00 € (76.437,80 €)</i>		76.437,80 €
	101.977,40 €		Verbindlichkeiten		
Rechnungsabgrenzungsposten			Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	22.187,74 €	20.092,05 €
aktive Rechnungsabgrenzung	31.352,01 €	1.664,88 €	sonstige Verbindlichkeiten ohne Ust	13.735,44 €	9.990,38 €
			<i>davon aus Steuern 2.892,54 € (5.341,85 €)</i>		
			<i>davon i.R.d. soz. Sicherheit 159,20 € (222,53 €)</i>		
			Umsatzsteuer	<u>1.642,77 €</u>	37.565,95 €
			Rechnungsabgrenzungsposten		
			passive Rechnungsabgrenzung		150,00 €
					11.705,00 €
SUMME AKTIVA	<u>279.275,41 €</u>	<u>223.744,36 €</u>	SUMME PASSIVA	<u>279.275,41 €</u>	<u>223.744,36 €</u>



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Gewinn- & Verlustrechnung 2009

	Geschäftsjahr 2009		Vorjahr 2008	
Einnahmen				
Beiträge	160.650,00 €		162.683,00 €	
Zuschüsse	255.509,00 €		261.574,00 €	
Zuschüsse TS/TF	14.500,00 €		16.035,00 €	
Bearbeitungsgebühren etc.	22.267,00 €		17.633,00 €	
Bußentscheide	160.320,00 €		155.997,81 €	
Erhaltene Spenden / Zuwendungen	0,00 €		0,00 €	
Vermögensverwaltung	4.674,03 €		4.966,48 €	
Trainerüberlassung DBB 7% USt	321,00 €		600,00 €	
Teilnehmergebühren, Startgelder	138.581,50 €		125.486,40 €	
Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	17.974,18 €		9.476,11 €	
Sonstiges	30.427,76 €	805.224,47 €	25.682,32 €	780.134,12 €
Ausgaben				
Abschreibungen	3.416,54 €		3.349,95 €	
Übrige Ausgaben				
Ausgaben TS/TF	14.500,00 €		16.035,00 €	
Personalkosten	257.596,09 €		290.839,30 €	
Miete und Pacht	4.332,48 €		4.332,48 €	
Reparaturen	0,00 €		112,99 €	
Bürobedarf, Porto, Telefon	17.915,94 €		20.915,82 €	
EDV / Internet	6.196,80 €		6.517,17 €	
SR Aus- & Fortbildung, Verwaltung	10.095,98 €		12.995,79 €	
Kosten aus Schiedsrichterübermeldungen	17.006,25 €		16.087,50 €	
Fortbildungskosten	1.052,10 €		1.192,52 €	
Beiträge & Versicherungen	21.369,95 €		16.818,59 €	
Reisekosten	23.005,84 €		20.970,29 €	
Fahrzeugkosten	27.016,33 €		28.824,62 €	
Lehrgänge	148.006,35 €		141.155,69 €	
verschiedene Kosten	190.079,63 €		175.702,11 €	
davon: Öffentlichkeitsarbeit & Report	21.795,96 € (12.214,83 €)			
Rechts- & Beratungskosten	41.411,79 € (31.751,31 €)			
NRW-Tour Kosten	82.442,52 € (70.877,21 €)			
Steuern	0,00 €	741.590,28 €	0,00 €	755.849,82 €
VERBANDSERGEBNIS		<u>63.634,19 €</u>		24.284,30 €
Einstellung in die gebundene Rücklage	15.000,00 €		0,00 €	
Einstellung in die freie Rücklage	45.000,00 €	60.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Entnahme aus der EDV Rücklage	0,00 €		30.000,00 €	
Entnahme aus der freien Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
JAHRESÜBERSCHUSS		<u>3.634,19 €</u>		4.284,30 €
<i>Stand gebundene Rücklage per 31.12.</i>		<i>35.000,00 €</i>	<i>20.000,00 €</i>	
<i>Stand freie Rücklage per 31.12.</i>		<i>120.000,00 €</i>	<i>75.000,00 €</i>	



Tagesordnungspunkt 8

Entlastung des Präsidiums

Der ordentliche Verbandstag 2010 möge dem WBV-Präsidium für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilen.

Antrag angenommen abgelehnt
mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



Tagesordnungspunkt 9

Einbringung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2010

Der ordentliche Verbandstag 2010 möge den vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2010 genehmigen.

Antrag angenommen abgelehnt
mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Haushaltsplan 2010

	IST 2008	IST 2009	Plan 2010
Einnahmen			
Beiträge	162.683,00 €	160.650,00 €	180.000,00 €
Zuschüsse	261.574,00 €	255.509,00 €	248.800,00 €
Durchlaufzuschüsse	16.035,00 €	14.500,00 €	14.000,00 €
Bußes	155.997,81 €	160.320,00 €	155.000,00 €
Bearbeitungsgebühren etc.	17.633,00 €	22.267,00 €	20.500,00 €
Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einnahmen Vermögensverwaltung	4.966,48 €	4.674,03 €	5.000,00 €
Trainerüberlassung	600,00 €	321,00 €	0,00 €
Teilnehmergebühren	86.882,50 €	89.254,50 €	87.000,00 €
Startgelder	38.603,90 €	49.327,00 €	38.400,00 €
Erlöse wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	9.476,11 €	17.974,18 €	15.000,00 €
sonstiges	25.682,32 €	30.427,76 €	9.300,00 €
	780.134,12 €	805.224,47 €	773.000,00 €
Ausgaben für			
Verwaltung + allg. Verbandsarbeit	211.289,21 €	216.192,71 €	210.500,00 €
Spielbetrieb Senioren	30.715,53 €	44.967,20 €	35.300,00 €
Schiedsrichter	48.516,94 €	35.553,74 €	36.900,00 €
Lehr- & Trainerwesen	22.826,50 €	31.046,32 €	30.300,00 €
Spielbetrieb Jugend	15.099,20 €	19.611,15 €	20.000,00 €
Jugendleistungssport/Kader	229.757,75 €	195.578,64 €	219.400,00 €
NRW Tour	90.951,59 €	96.090,11 €	100.000,00 €
TS/TF	16.035,00 €	14.500,00 €	14.000,00 €
Breitensport	78.443,27 €	82.185,55 €	106.600,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	12.214,83 €	5.864,86 €	0,00 €
	755.849,82 €	741.590,28 €	773.000,00 €
Zwischensumme	24.284,30 €	63.634,19 €	0,00 €
Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahmen aus freier Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €
Einstellung in freie Rücklage	50.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €
ÜBERSCHUSS	4.284,30 €	3.634,19 €	0,00 €
<i>Summe zweckgebundener Rücklagen</i>	<i>20.000,00 €</i>	<i>35.000,00 €</i>	<i>35.000,00 €</i>
<i>Summe freie Rücklage</i>	<i>75.000,00 €</i>	<i>120.000,00 €</i>	<i>120.000,00 €</i>



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Anträge zum ordentlichen Verbandstag 2010

Tagesordnungspunkt 10

Beratung und Beschlussfassung über ein- gebrachte Anträge

Nachfolgend geben wir Ihnen die **fristgerecht** (§ 9 Abs. 3 der WBV-Satzung), die bis zum 08. Mai 2010 eingegangenen **Anträge zum Ordentlichen Verbandstag 2010** bekannt.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 1 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: TuS 09 Drolshagen / Basketball

Die Versammlung möge beschließen, dass der Basketballkreis Südwestfalen e.V. nicht mehr Basketballkreis im Sinne des § 1 II WBV-Satzung ist.

Begründung:

Ungeachtet der juristischen Bewertung scheint eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem BSW und dem WBV seitens des BSW nicht gewünscht zu sein. Sowohl das alte als auch das aktuelle WBV-präsidium sahen sich nachweislich nicht im Stande mit dem BSW zusammenzuarbeiten.

Die willkürlichen Ausschlüsse des TV Jahn Siegen und des TuS Drolshagen erfolgten, nachdem die Vereine von ihrem durch die Satzung zugesicherten Recht Gebrauch machten und einen a.o. Kreistag forderten. Durch diese Ausschlüsse schadet der BSW nachhaltig dem Basketballsport. Im Falle des TV Jahn Siegen haben einige Mitglieder dem Verein oder der Sportart den Rücken gekehrt. Beim TuS Drolshagen warten mehrere Mannschaften darauf, ihrer Sportart in der Kreisliga wettkampfmäßig nachgehen zu können.

Der BSW ist als Basketballkreis gemäß § 1 II WBV-Satzung nicht mehr tragbar.

gez. Serkan Memed, TuS 09 Drolshagen – Abteilungsleiter Basketball

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 2 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragssteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Antrag:

Das Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes e.V. (WBV) beantragt die Neuregelung des BB-Sports für die WBV-Vereine im Gebiet Siegen-Wittgenstein-Olpe gemäß WBV-Satzung, insbesondere der §§ 1, 2 und 4, auf Beschluss des ordentlichen Verbandstages 2010.

Das Präsidium beantragt daher

- a) die Zuordnung zu einem anderen Basketballkreis (BBK)
alternativ
- b) die Zuordnung zu einem neu zu gründenden Basketballkreis (BBK)

wobei nachweislich der mehrheitliche Wunsch der betroffenen Mitgliedsvereine beim Beschluss des Verbandstages berücksichtigt werden soll

Begründung:

Bei einer Veränderung des Organisationsauftrages für die Region Siegen-Wittgenstein-Olpe fehlt die Mitarbeit im und für den WBV und die Organisation des Kreisliga-Spielbetriebes ab Saison 2010/2011. Der Beschluss des Verbandstages soll Abhilfe schaffen und - ggf. mit Auflagen – jetzt auch dann erfolgen, wenn am Verbandstag noch nicht alle Voraussetzungen zur Übertragung der Aufgaben gegeben sein sollten. Wichtig ist, dass die WBV-Vereine in der betroffenen Region geordnet Basketball spielen können.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 3 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragssteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Antrag:

Das Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes e.V. (WBV), vertreten durch den Präsidenten Klaus-Rüdiger Biemer, beantragt gemäß WBV-Satzung § 6 den Ausschluss des Basketballkreises Südwestfalen e.V. (BSW) aus dem Westdeutschen Basketball Verband e.V. auf Beschluss des ordentlichen Verbandstages 2010.

Begründung:

Nach Auffassung des WBV-Präsidiums verstößt der Basketballkreis Südwestfalen e.V. fortgesetzt und nachhaltig gegen die Satzung des Westdeutschen Basketball Verbandes e.V., verletzt Sport- und Mitgliedsrechte von Vereinen in BSW und verweigert die Zusammenarbeit des BBK mit seinem übergeordneten Landesverband für den Basketballsport in NRW. Der Verbandstag als höchstes Organ des WBV soll den Rechtsstreit mit dem Ausschluss gemäß WBV-Satzung § 6 beenden. Die Entscheidung des Verbandstages ist endgültig.

BSW schloss Jahn Siegen und TuS Drolshagen am 15.03.2009 aus dem BBK aus, weil sie seit 2008 forderten, die Projektreihe „Sozialer Sport“ auszugliedern, da sie nicht dem Hauptzweck eines Basketballkreises im WBV diene bzw. diesen und die Vereine in BSW möglicherweise sogar existentiell gefährde. Schon der BSW-Kreistag 2008 hätte festgestellt, dass der finanzielle Umfang und die Risiken der außerbasketballerischen Tätigkeiten des BSW für ehrenamtliche Basketballer nicht mehr zu kontrollieren seien. Die Projektreihe „Sozialer Sport“ (PSS) hat mittlerweile ein Volumen von ca. 345.000 € im Jahr. Die Vereine forderten 2008 einen ao Kreistag zur Ausgliederung der PSS, konnten ihr Ziel wegen besonderer Umstände aber nicht erreichen. Der BSW schloss die Vereine kurzerhand wegen kreisschädigendem und grob unsportlichem Verhalten aus dem BSW aus.

Mit Schreiben vom 20.05.2009 und 10.06.2009 wurde der BSW aufgefordert, einen Rechtsausschuss auf Kreisebene einzurichten, der sich in die Sportgerichtsbarkeit des WBV und des DBB eingliedert, und ihn in der BSW-Satzung zu verankern. Des Weiteren wurde er aufgefordert, den Ausschluss der Vereine TuS Drolshagen und TV Jahn Siegen aus dem BSW vom 15.03.2009 zurückzunehmen und das Recht der Vereine in BSW auf Teilnahme am Spielbetrieb nicht länger zu missachten. Ferner wurde die Zusendung des Protokolls des Kreistages wegen beschlossener Veränderungen in BSW verlangt, sowie die Anerkennung von Schiedsrichterfortbildungen des WBV und anderer BBK auch in BSW. Der ignorierte beide Schreiben des WBV, die letzte Antwortfrist endete am 22.06.2009. Das damalige Präsidium beschloss am 27.06.2009, einen Tag vor dem oVT 2009, dass gegen BSW ein Ausschlussverfahren eingeleitet werden soll, alles dazu Erforderliche aber das neue Präsidium durchführen muss.

Das neue Präsidium des WBV wiederholte mit Schreiben vom 04.08.2009 an BSW die Forderungen nach Errichtung eines unabhängigen Rechtsausschusses im BSW, Klärung der Zuständigkeiten BSW/RA und Aufnahme in dessen Satzung, Behandlung der Berufungen gegen die Vereinsausschlüsse vor dem BSW/RA, damit den Vereinen keine Rechtsinstanz genommen wird. BSW sollte hilfsweise die Wirksamkeit der Ausschlussentscheidungen bis dahin zurückstellen. Der WBV sah den geordneten Instanzenzug in BSW nicht gewährleistet, den Rechtsweg unzulässig verkürzt, als der Vorstand des BSW, der die Ausschlüsse verfügt hatte, die dagegen eingelegten Widersprüche der Vereine kostenpflichtig zurückwies und den Rechtsweg damit für beendet erklärte. Das war nicht nur grob rechtswidrig, sondern auch verbands-



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

schädigend, als das öffentlich bekannt wurde, die ausgeschlossenen Vereine, die auch Mitglieder im WBV sind, viele Basketballer verloren und zudem angezweifelt wurde, dass der WBV die Einhaltung seiner Satzung durch die Mitglieder durchsetzen und seine Mitgliedsvereine vor Entscheidungen, wie denen von BSW, schützen kann. Unter Berufung auf WBV-Satzung § 2 und § 5 wurde von BSW auch verlangt, PSS vom Basketball in BSW zu trennen und auszugliedern, da sich das Schwergewicht der Arbeit im BSW mittlerweile vollkommen verschoben hat und die Vereine mithaftend gefährden kann, wenn man jährliche Haushaltszahlen in solcher Größenordnung zu verantworten hat, ohne sie kontrollieren zu können. Die gesetzten Antwortfristen 24.08.2009 und 30.09.2009 wurden von BSW ignoriert.

In einer Vielzahl von weiteren Schreiben hat das Präsidium des WBV den Basketballkreis Südwestfalen aufgefordert und ermahnt, die Missstände zu beheben, da ansonsten der Ausschluss des BSW aus dem WBV unausweichlich sei. BSW ließ auch die allerletzte Anhörungsfrist vom 30.09.2009 bis zum 06.11.2009 ungenutzt verstreichen. Erst am 09.11.2009 teilte er mit, dass er bis zum 18.11.2009 auf die Angelegenheit zurückkommen würde, was nicht erfolgte. Das Präsidium des WBV beschloss am 11.11.2009 einstimmig den Ausschluss des BSW aus dem WBV. Das ist im WBV bisher einmalig und geschah nach reiflicher Überlegung bezüglich der Zukunft der Basketball (BB)-Vereine in BSW. Aber nur eigene Interessen vor allem außerhalb von BB verfolgt, nicht für BB mit den übergeordneten Ebenen WBV und DBB zusammenarbeitet, sondern den WBV vorführen will, kann in WBV und DBB nach unserer Meinung keine Zukunft haben!

BSW machte von seinem Recht der Beschwerde beim WBV/RA Gebrauch, der der Beschwerde stattgab. Er verkannte unserer Meinung nach, dass der BBK in der Rechtsform des eingetragenen Vereins kein BB-spielender Verein im Sinne der DBB-Ordnungen ist. Im Wesentlichen aber sah er keine „wiederholten“ Verstöße gegen die WBV-Satzung. Das alles sei ein einziger Vorgang im Zusammenhang. Mit dem Widerspruchsverfahren sei für die ausgeschlossenen Vereine der Rechtsweg im BSW abgeschlossen gewesen, beide Vereine hätten vor ein ordentliches Gericht ziehen können. Letztendlich sei auch die Projektreihe „Sozialer Sport“ nicht hinderlich, solange sie die Gemeinnützigkeit nicht gefährde. Die Verhaltensweisen, Verstöße und Versäumnisse reichten nach Entscheidung des WBV/RA nicht aus, den BSW auszuschließen. Der WBV hätte auch die Eskalationsleiter möglicher Sanktionen nicht beachtet.

Im Januar 2010 teilte BSW dem WBV anwaltlich mit, dass ein ao Kreistag am 27.09.2009 stattgefunden hätte, am 04.11.2009 ein BSW/RA in der BSW-Satzung rechtskräftig bei VR verankert worden sei, was auch seit 27.11.2009 (!) auf der BSW-Homepage stehe. Von BSW behauptete Übersendungen per Fax und Brief von beim WBV einzureichenden Unterlagen entsprechen nicht der Wahrheit, wurden aber vom WBV/RA nicht überprüft. Der Ausschluss der beiden Vereine sei Ausfluss des Selbstverwaltungsprinzips des BSW. Die Ausgestaltung des Vereinszweckes sei ein Prinzip der verfassungsrechtlich geschützten Vereinsautonomie.

Der neue BSW/RA ist nach unserer Meinung nicht Bestandteil des Rechtswesens im DBB. So lautet § 2 Abs.5 der BSW-Satzung: „Sofern nicht die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des BSW andere Regelungen treffen, gelten die Ordnungen des WBV oder des DBB“. In § 15 Abs.1 dieser Satzung heißt es dann weiter: „Die Verbandsgerichtsbarkeit wird vom Rechtausschuss nach den Bestimmungen der Rechtsordnungen des DBB und des WBV ausgeübt. Der BSW kann sich eine eigene Rechtsordnung geben, die dann Priorität genießt.“ Das Rechtswesen des DBB bildet aber gerade die Grundlage des Spielbetriebs in Deutschland. Ordnungen und Regeln des Deutschen Basketball Bundes e.V. müssen in ganz Deutschland gelten.

Die Ausschlussentscheidungen, übrigens auch noch eine persönliche gegen den vorletzten Abteilungsleiter von TuS Drolshagen, dem der BSW für zwei Jahre jegliche basketballerische Betätigung im gesamten DBB-Deutschland verbot, wurden nicht zurückgenommen. Der TV Jahn Siegen ist aufgrund eines gerichtlichen Güetermins wieder Mitglied im BSW, der TuS Drolshagen klagt noch vor einem ordentlichen Gericht. Die Situation macht deutlich, dass Vereine, die nie die Mitgliedschaft im BSW beantragt haben und nur auf



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

grund ihrer Mitgliedschaft im WBV und regionaler Zugehörigkeit dort „Zwangsmitglied“ geworden sind, vom WBV nicht in ihren Rechten geschützt werden können. Ihnen wurde von BSW einfach die Grundlage für die Teilnahme am Spielbetrieb entzogen. Die PSS ist weiterhin Satzungszweck im BSW. Von den ca. 345.000 € jährlich werden ca. 5.000 – 8.000 € für den Basketball-Spielbetrieb aufgebracht. Schon dies zeigt deutlich, dass es dem BSW primär nicht mehr um den Basketball-Spielbetrieb auf Kreisebene geht, sondern um die Projektreihe „Sozialer Sport“ und die Verfolgung ganz eigener Ziele und Prinzipien. Sinn eines BBK ist in unserer WBV-Satzung vorrangig die Förderung des Basketballsports im Rahmen der Ordnungen und Regelwerke des WBV und DBB. Der BSW hat die Gemeinschaft der Vereine und BBK im WBV, wie sie sich die Gründer-Väter einmal vorgestellt haben und wie es lange Zeit gelebt worden ist, verlassen, um einen ganz eigenen Weg zu gehen, mit eigener Rechtsordnung, die über der des WBV und des DBB steht, mit Zielen, die Vorrang vor dem Basketballsport auf Kreisebene haben, und mit Vereinen, die diesen Weg bedingungslos mitgehen müssen. Jegliche Kritik an der BSW-Satzung führt sofort zum Ausschluss. Das ist mit rechtsstaatlichen Grundsätzen, Recht und Ordnung im DBB, satzungsgemäßen Verbandszielen des WBV, einer geordneten Mitarbeit für den Basketball in NRW und vertrauensvoller Zusammenarbeit im WBV nicht vereinbar. Der endgültige Ausschluss ist nach unserer Meinung daher jetzt zwingend geboten.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG 4 **zum ordentlichen Verbandstag 2010**

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Der Verbandstag 2010 des Westdeutschen Basketball-Verbandes möge beschließen:

Änderungen in der WBV-Satzung

jetzige Fassung		neue Fassung	
§ 1 Name, Rechtsform, Verbandsgebiet, Sitz, Verbandsfarben		§ 1 Name, Rechtsform, Verbandsgebiet, Sitz, Verbandsfarben	
1	Der am 20. November 1948 in Düsseldorf gegründete Verband führt den Namen „Westdeutscher Basketball-Verband e. V.“ (WBV).	1	Der am 20. November 1948 in Düsseldorf gegründete Verband führt den Namen „Westdeutscher Basketball-Verband e. V.“ (WBV).
2	Das Verbandsgebiet des WBV ist identisch mit dem Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen. Es gliedert sich in Basketballkreise. Veränderungen der Kreisgebiete bedürfen der Zustimmung des Verbandstages.	2	Das Verbandsgebiet des WBV ist identisch mit dem Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen. Es gliedert sich in rechtlich nicht selbständige Basketballkreise. Die Basketballkreise bestehen aus den dort ansässigen ordentlichen Mitgliedern. Veränderungen der Kreisgebiete bedürfen der Zustimmung des Verbandstages.
a)	Die Basketballkreise erfüllen neben Eigenen, die sich aus dieser Satzung ergebenden Aufgaben in ihrem Einzugsgebiet auf der Ebene des Kreises selbstständig und eigenverantwortlich. Sie organisieren in diesem Zusammenhang den Senioren- und Jugendspielbetrieb der Kreisligen und der darunter angesiedelten Ligen sowie die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern, Trainern und Übungsleitern nach den jeweils geltenden Ordnungen und Regelwerken des WBV.	a)	Die Basketballkreise erfüllen die ihnen übertragenen Aufgaben auf Kreisebene. Sie werden insbesondere beauftragt, den Senioren- und Jugendspielbetrieb der Kreisligen und der darunter angesiedelten Ligen sowie die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern, Trainern und Übungsleitern nach den jeweils geltenden Ordnungen und Regelwerken des WBV zu organisieren.
b)	Die Basketballkreise verwalten sich selbstständig. Sie müssen in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins oder als nicht rechtsfähiger, nicht eingetragener Verein organisiert sein und dies gemäß den Ziffern c und d dem WBV nachweisen.	b)	Die Basketballkreise haben einmal im Jahr einen Kreistag durchzuführen. Der Kreistag ist die Versammlung der im Basketballkreis ansässigen ordentlichen Mitglieder des WBV.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

jetzige Fassung		neue Fassung	
c)	Als eingetragener Verein müssen Basketballkreise ihre Satzung, die u.a. auch die Bildung eines Rechtsausschusses vorsehen muss, den Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit wegen Förderung des Sports im Sinne der Abgabenordnung sowie einen Auszug aus dem Vereinsregister beim WBV hinterlegen. Satzungsänderungen sowie Änderungen des Vorstandes im Sinne von § 26 BGB, die im Vereinsregister eingetragen werden, sind dem WBV durch Vorlage eines neuen Auszuges aus dem Vereinsregister unverzüglich mitzuteilen.	c)	Jeder Basketballkreis hat einen Kreisvorstand. Dem Kreisvorstand müssen mindestens 4 Personen angehören. Es sollen nach Möglichkeit die gleichen Ressorts gebildet werden, wie sie für das WBV-Präsidium gelten. Der Kreisvorstand – mit Ausnahme des Kreisjugendwartes - wird vom Kreistag gewählt. Der Kreisjugendwart wird vom Kreisjugendtag gewählt.
d)	Als nicht rechtsfähige Vereine müssen die Basketballkreise beim WBV ihre Satzung und den Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit wegen der Förderung des Sports im Sinne der Abgabenordnung hinterlegen. Die Satzung muss dabei Bestimmungen zu folgenden Mindestbestandteilen enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Vereinsname und Sitz - Ein- und Austritt von Mitgliedern, - Bildung eines Vorstandes, - Voraussetzungen und Form der Berufung einer Mitgliederversammlung (Kreistag) und deren Zuständigkeit - Bildung eines Rechtsausschusses <p>Beschlossene Satzungsänderungen sowie der jeweilige Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind unverzüglich mitzuteilen.</p>	d)	Jeder Basketballkreis muss einen Rechtsausschuss besitzen. Die Mitglieder dieses Rechtsausschusses werden vom jeweiligen Kreistag gewählt.
		e)	Die Bestimmungen der Satzung bzgl. des Verbandstages, der Amtsdauer und der Wählbarkeit gelten sinngemäß auch für den Kreistag.
3	Der WBV ist im Vereinsregister eingetragen. Sein Sitz ist Duisburg.	3	Der WBV ist im Vereinsregister eingetragen. Sein Sitz ist Duisburg.
4	Die Verbandsfarben sind grün-weiß-rot	4	Die Verbandsfarben sind grün-weiß-rot



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

jetzige Fassung		neue Fassung	
§ 7 Beiträge, Gebühren		§ 7 Beiträge, Gebühren	
	Der WBV erhebt Beiträge, Gebühren, Buß- und Strafgebühren. Für deren Einführung und Bemessung sind ausschließlich der Verbandstag bzw. das Präsidium zuständig	1.	Der WBV erhebt Beiträge, Gebühren, Buß- und Strafgebühren. Für deren Einführung und Bemessung sind ausschließlich der Verbandstag bzw. das Präsidium zuständig
	a) Der Verbandstag beschließt über die Erhebung und die Höhe <ul style="list-style-type: none"> - des Vereinsbeitrages, - der Spielklassenbeiträge, - der Schiedsrichterentgelte, - der Buß- und Strafgebühren durch Genehmigung des Strafenkataloges. 		a) Der Verbandstag beschließt über die Erhebung und die Höhe <ul style="list-style-type: none"> - des Vereinsbeitrages, - der Spielklassenbeiträge, - der Schiedsrichterentgelte, - der Buß- und Strafgebühren durch Genehmigung des Strafenkataloges.
	b) Das Präsidium beschließt über die Erhebung und Höhe von <ul style="list-style-type: none"> - Meldegebühren, - Kostenbeteiligungen an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, - Prüfungsgebühren für Schiedsrichter und Trainer, - Bearbeitungsgebühren. 		b) Das Präsidium beschließt über die Erhebung und Höhe von <ul style="list-style-type: none"> - Meldegebühren, - Kostenbeteiligungen an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, - Prüfungsgebühren für Schiedsrichter und Trainer, - Bearbeitungsgebühren.
		2.	Die Basketballkreise können durch Beschluss des Kreistages Zuschläge zu den Vereinsbeiträgen für ihre Aufgaben erheben.

jetzige Fassung		neue Fassung	
§ 13 Zusammensetzung, Vertretungsbefugnis		§ 13 Zusammensetzung, Vertretungsbefugnis	
			1-9 unverändert
		10.	Mindestens einmal im Jahr findet eine Sitzung des Präsidiums, erweitert um die Vorsitzenden der Basketballkreise (erweitertes Präsidium), statt.
		11.	Das erweiterte Präsidium berät vor allem über die Vorbereitung der Verbandstage sowie die Änderung der Satzung bzw. Ordnungen.

Begründung:

Dieser Antrag soll auch bewusst machen, welche Problematik in der jetzigen Rolle der Basketballkreise (BBK) besteht.

Basketballkreise in der Rechtsform „Verein“ sind natürlich keine spielenden Vereine im Sinne der DBB-Ordnungen, in denen Veranstalter und Teilnehmer, in dieser Ebene BBK und Vereine, klar auseinander-



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

gehalten werden. Es ist rechtlich nicht in Ordnung, dass derjenige, der für Ausschreibung und Spielleitung verantwortlich ist, mit eigenen Mannschaften und Schiedsrichtern des Veranstalters an diesen Wettbewerben teilnimmt und Widersprüche gegen Wertungen vom Veranstalter entschieden werden, der den geordneten Spielbetrieb sicherstellen soll. Das ist mit normalem Rechtsempfinden, rechtstaatlichen Normen und Gepflogenheiten nicht vereinbar.

Spielende Vereine werden vom Landesverband nach regionalen Gesichtspunkten den BBK zugewiesen und müssen zwingend dann auch von ihnen als Mitglied aufgenommen werden. Der WBV kann nach den Entwicklungen der letzten Jahre der BBK hin zu ordentlichen Mitgliedern, Selbst- und Eigenständigkeit, seinen Mitgliedsvereinen keinen Schutz gewähren, wenn sie vom BBK bestraft und ausgeschlossen werden. Der BBK kann als eigene Rechtspersönlichkeit nach Meinung des WBV/RA selbst entscheiden und Vereine vom Spielbetrieb ausschließen, damit auch ihre Teilnahme in WBV-Ligen verhindern. Der WBV kann mit seiner seit 25.04.2009 gültigen Satzung das nicht verhindern. Das sind für den Landesverband und die betroffenen spielenden Vereine unhaltbare Zustände. Es muss doch sichergestellt sein, dass ein WBV-Verein in der Kreisliga spielen kann und alle Pflichten und Rechte auf WBV- wie auf Kreisebene hat. Es muss darüber hinaus klargestellt werden, dass der BBK eine Unterorganisation (Gliederung) des WBV und keine Organisation ist, die gleichwertig und auf gleicher Augenhöhe neben dem WBV existiert. Es muss daher eine Umkehr erfolgen. Die Verhältnisse sollen wieder gerade gerückt werden, damit Landesverband und Vereine wieder normal arbeiten und spielen können.

Dieser Vorschlag zur Regelung des Kreisstatus soll aufzeigen, wie ein neuer Status der BBK aussehen kann. Werden die BBK zur reinen Organisationseinheit für Verwaltung und Spielbetrieb auf unterster Ebene, gibt es sicherlich Fragen zur Sinnhaftigkeit der BBK und ihrer Vorstände, doch gibt es im BBK auch eigene Wettbewerbe, Veranstaltungen, Projekte, Jubiläen und Ehrungen, die eigene finanzielle Mittel erfordern, über die ein BBK selbst entscheiden können muss.

Es soll hier aber deutlich werden, dass der Basketballsport in Nordrhein Westfalen einheitlich durch den WBV geregelt wird und ein WBV-Mitglied uneingeschränkt auf allen Ebenen des Basketballsports in NRW entsprechend seiner sportlichen Qualifikation spielen kann.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Antrag angenommen abgelehnt
mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG 5 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Der Verbandstag 2010 des Westdeutschen Basketball-Verbandes möge beschließen:

Änderungen der WBV-Finanzordnung

jetzige Fassung		neue Fassung	
§ 3		§ 3	
	Leer	1.	Die Basketballkreise können für ihre Aufgabe eigene Kassen als Unterkasse des WBV einrichten.
		2.	Den Basketballkreisen werden im Haushaltsplan bestimmte Beträge für ihre Aufgaben zugewiesen.
		3.	Strafen und Gebühren, die sich aus den Kreisaufgaben ergeben, stehen den Basketballkreisen direkt zur Verfügung.
		4.	Der Kreistag wählt zwei Kassenprüfer, die die Kasse des jeweiligen Basketballkreises einmal im Jahr prüfen.
		5.	Der Kassenabschluss ist bis zum 28.02. e.J. dem Vizepräsidenten für Finanzen in der vorgeschriebene Form vorzulegen.
		6.	Der Vizepräsident für Finanzen hat das Recht, jederzeit Einsicht in die Kassenführung zu nehmen.

jetzige Fassung		neue Fassung	
§ 11		§ 11	
1.	Die Kassenprüfer haben die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie die Ordnungsmäßigkeit der Belege und die wirtschaftlichen Verhältnisse im Rahmen der Satzung und Finanzordnung zu kontrollieren.	1.	Die Kassenprüfer haben die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie die Ordnungsmäßigkeit der Belege und die wirtschaftlichen Verhältnisse im Rahmen der Satzung und Finanzordnung zu kontrollieren.
2.	Es sollen mindestens zwei Prüfungen im Jahr stattfinden, eine davon für das abgelaufene Geschäftsjahr.	2.	Es sollen mindestens zwei Prüfungen im Jahr stattfinden, eine davon für das abgelaufene Geschäftsjahr.
3.	Die Kassenprüfer haben gemäß § 20 der Satzung dem Verbandstag zu berichten.	3.	Die Kassenprüfer haben gemäß § 20 der Satzung dem Verbandstag zu berichten.
		4.	Der Vorstand eines Basketballkreises hat den Kassenprüfern des Verbandes auf deren Verlangen über Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft abzulegen.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Begründung

Notwendigen Anpassungen der Finanzordnung, sofern der Verbandstag sich für Änderung des Status der Kreise entscheiden sollte

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Antrag angenommen abgelehnt
mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 6 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Der Verbandstag 2010 des Westdeutschen Basketball-Verbandes möge beschließen:

Änderung § 1 der WBV-Satzung

jetzige Fassung		neue Fassung	
§ 1 Name, Rechtsform, Verbandsgebiet, Sitz, Verbandsfarben		§ 1 Name, Rechtsform, Verbandsgebiet, Sitz, Verbandsfarben	
1.	Der am 20. November 1948 in Düsseldorf gegründete Verband führt den Namen „Westdeutscher Basketball-Verband e. V.“ (WBV).	1.	Der am 20. November 1948 in Düsseldorf gegründete Verband führt den Namen „Westdeutscher Basketball-Verband e. V.“ (WBV), hat seinen Sitz in Duisburg und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg eingetragen. Sein Verbandsgebiet ist identisch mit dem Gebiet des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (NRW). Seine Verbandsfarben sind grün-weiß-rot
2.	. Das Verbandsgebiet des WBV ist identisch mit dem Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen. Es gliedert sich in Basketballkreise. Veränderungen der Kreisgebiete bedürfen der Zustimmung des Verbandstages. a. Die Basketballkreise erfüllen neben Eigenen, die sich aus dieser Satzung ergebenden Aufgaben in ihrem Einzugsgebiet auf der Ebene des Kreises selbstständig und eigenverantwortlich. Sie organisieren in diesem Zusammenhang den Senioren- und Jugendspielbetrieb der Kreisligen und der darunter angesiedelten Ligen sowie die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern, Trainern und Übungsleitern nach den jeweils geltenden Ordnungen und Regelwerken des WBV. b. Die Basketballkreise verwalten sich selbstständig. Sie müssen in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins oder als nicht rechtsfähiger, nicht eingetragener Verein organisiert sein und dies gemäß den	2.	Der WBV unterteilt sein Verbandsgebiet in Basketballkreise (BBK). In jeder Region gibt es nur einen BBK. Anpassungen der BBK-Gebiete beschließt der Verbandstag



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

jetzige Fassung		neue Fassung	
	<p>Ziffern c und d dem WBV nachweisen.</p> <p>c. Als eingetragener Verein müssen Basketballkreise ihre Satzung, die u.a. auch die Bildung eines Rechtsausschusses vorsehen muss, den Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit wegen Förderung des Sports im Sinne der Abgabenordnung sowie einen Auszug aus dem Vereinsregister beim WBV hinterlegen. Satzungsänderungen sowie Änderungen des Vorstandes im Sinne von § 26 BGB, die im Vereinsregister eingetragen werden, sind dem WBV durch Vorlage eines neuen Auszuges aus dem Vereinsregister unverzüglich mitzuteilen.</p> <p>d. Als nicht rechtsfähige Vereine müssen die Basketballkreise beim WBV ihre Satzung und den Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit wegen der Förderung des Sports im Sinne der Abgabenordnung hinterlegen. Die Satzung muss dabei Bestimmungen zu folgenden Mindestbestandteilen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinsname und Sitz - Ein- und Austritt von Mitgliedern, - Bildung eines Vorstandes, - Voraussetzungen und Form der Berufung einer Mitgliederversammlung (Kreistag) und deren Zuständigkeit - Bildung eines Rechtsausschusses. <p>Beschlossene Satzungsänderungen sowie der jeweilige Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind unverzüglich mitzuteilen.</p>		
3.	Der WBV ist im Vereinsregister eingetragen. Sein Sitz ist Duisburg	3.	Der WBV regelt den Basketballsport im gesamten Verbandsgebiet. Die BBK erfüllen die ihnen vom WBV übertragenen Aufgaben in ihrem BBK-Gebiet unter Beachtung der Vorgaben des WBV selbstständig. Sie organisieren in diesem Zusammenhang vor allem den Senioren- und Jugendspielbetrieb der Kreisligen und der darunter angeordneten Ligen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

jetzige Fassung		neue Fassung	
			sowie die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern, Trainern und Übungsleitern nach den jeweils geltenden Ordnungen und Regelwerken im Auftrag des WBV.
4.	Die Verbandsfarben sind grün-weiß-rot.	4.	Satzungen und Ordnungen der BBK dürfen denen von WBV und DBB nicht widersprechen und gültigen Spielregeln des Basketballsports nicht zuwiderlaufen. Hauptzweck und Haupttätigkeit der BBK ist die Organisation des Basketballsports auf Kreisebene.
		5	<p>BBK können in der Rechtsform des „eingetragenen Vereins“ oder des nicht rechtsfähigen, „nicht eingetragenen Vereins“ organisiert sein, was dem WBV, ggf. mit Vereinsregisterauszug, nachzuweisen ist. BBK müssen beim WBV ihre Satzung und den Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit wegen der Förderung des Sports im Sinne der Abgabenordnung hinterlegen. Die Satzung muss dabei Bestimmungen zu folgenden Mindestbestandteilen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinsname und Sitz - Basketball bezogener Hauptzweck des BBK, - Ein- und Austritt von Mitgliedern - Bildung eines Vorstandes - Voraussetzungen und Form der Berufung einer Mitgliederversammlung (Kreistag) und deren Zuständigkeit - Bildung eines Rechtsausschusses. <p>Änderungen der Satzung, des Vorstandes nach § 26 BGB und der Verlust der Gemeinnützigkeit sind dem WBV unverzüglich mitzuteilen</p>

Begründung:

Rechtliche Klarstellung der Gliederung des WBV, der Aufgaben der BBK sowie der Befugnisse von WBV und BBK. Die Fälle BSW, Jahn Siegen, TuS Drolshagen und die Aufdeckung der Unzulänglichkeiten in der

WBV-Satzung i.d.F. v. 25.04.2009 durch den WBV/RA machen deutlich, dass die BBK, als ordentliche Mitglieder und eigene Rechtspersönlichkeiten ohne Einschränkungen, den WBV lahmlegen.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag angenommen abgelehnt
mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG 7

zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Der Verbandstag 2010 des Westdeutschen Basketball-Verbandes möge beschließen:

Änderung § 2 Abs 1 der WBV-Satzung

jetzige Fassung	neue Fassung
§ 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit, Rechtsgrundlagen	§ 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit, Rechtsgrundlagen
<p>1. a) Der WBV ist der zuständige Basketball-Fachverband der Vereine, Vereinigungen und anderer juristischer Personen im Land Nordrhein-Westfalen.</p> <p>b) Sein Zweck ist die Pflege, Förderung und Verbreitung des Basketballsports. Insbesondere soll das Interesse der an dieser Sportart geweckt und gefördert werden.</p> <p>c) Der WBV ist politisch und weltanschaulich neutral. Er bekennt sich zum Amateursport.</p> <p>d) Der WBV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p> <p>e) Der WBV ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des WBV dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Aufgaben des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p> <p>f) Rechtsgrundlagen des WBV sind die Satzung und Ordnungen, die er zur Durchführung seiner Aufgaben beschließt. Die Ordnungen dürfen nicht in Widerspruch zu der eigenen Satzung und den Ordnungen des DBB stehen. Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.</p>	<p>1. a) Der WBV ist der zuständige Basketball-Fachverband der BBK, Vereine, Vereinigungen und anderer juristischer Personen im Land Nordrhein-Westfalen.</p> <p>b) Sein Zweck ist die Pflege, Förderung und Verbreitung des Basketballsports. Insbesondere soll das Interesse der an dieser Sportart geweckt und gefördert werden.</p> <p>c) Der WBV ist politisch und weltanschaulich neutral. Er bekennt sich zum Amateursport.</p> <p>d) Der WBV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p> <p>e) Der WBV ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des WBV dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Aufgaben des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Organe des WBV können eine angemessene Vergütung erhalten.</p> <p>f) Rechtsgrundlagen des WBV sind die Satzung und Ordnungen, die er zur Durchführung seiner Aufgaben beschließt. Die Ordnungen dürfen nicht in Widerspruch zu der eigenen Satzung und den Ordnungen des DBB stehen. Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.</p>

Der Absatz 2 bleibt unverändert.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Begründung:

Anpassung an die steuerlichen Vorgaben sowie Aufnahme der Basketballkreise

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____ Ja-Stimmen

_____ Nein-Stimmen

_____ Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG 8

zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Der Verbandstag 2010 des Westdeutschen Basketball-Verbandes möge beschließen:

Änderung § 4 der WBV-Satzung

jetzige Fassung		neue Fassung	
§ 4		§ 4 Mitglieder	
1.	Der WBV hat ordentliche Mitglieder, außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.	1.	Der WBV hat ordentliche Mitglieder, außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.
2.	<p>Ordentliches Mitglied im WBV können Vereine, Vereinigungen und andere juristische Personen werden, die</p> <ul style="list-style-type: none">- die Förderung des Sports in ihrer Satzung oder ihrem Gesellschaftsvertrag verankert haben,- die den Basketballsport betreiben,- die wegen der Förderung des Sports gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung sind <p>und diese Voraussetzungen nachweisen.</p> <p>Die Mitgliedschaft ordentlicher Mitglieder (gem. § 4 Absatz 2) muss schriftlich auf dem entsprechenden Verbandsvordruck über den Vorstand des zuständigen Kreises unter Beifügung des Nachweises über die Gemeinnützigkeit, der gültigen Satzung und wenn der Antragsteller im Vereinsregister eingetragen ist - eines zeitnahen Auszuges aus dem Vereinsregister über die WBV-Geschäftsstelle beantragt werden. Der zuständige Kreis hat den Antrag mit seiner schriftlichen Stellungnahme zu versehen. Über die Aufnahme ordentlicher Mitglieder entscheidet das Präsidium. Im WBV aufgenommene ordentliche Mitglieder sind von den Basketballkreisen, denen sie aus regionalen Gesichtspunkten zugeordnet werden, als ordentliche Mitglieder aufzunehmen. Der Antragsteller erhält einen schriftlichen Bescheid; im Falle der Ablehnung ist der Bescheid per Einschreiben zuzustellen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Als Rechtsmittel ist die Beschwerde zulässig</p>	2.	<p>Ordentliches Mitglied im WBV können BBK, Vereine, Vereinigungen und andere juristische Personen werden, die</p> <ul style="list-style-type: none">- die Förderung des Sports in ihrer Satzung oder ihrem Gesellschaftsvertrag verankert haben,- die den Basketballsport betreiben,- die wegen der Förderung des Sports gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung sind <p>und diese Voraussetzungen nachweisen.</p> <p>Die Mitgliedschaft von Vereinen (gem. § 4 Absatz 2) muss schriftlich auf dem entsprechenden Verbandsvordruck über den Vorstand des zuständigen BBK unter Beifügung des Nachweises über die Gemeinnützigkeit, der gültigen Satzung und eines zeitnahen Auszuges aus dem Vereinsregister über die WBV-Geschäftsstelle beantragt werden. Der zuständige BBK hat den Antrag mit seiner schriftlichen Stellungnahme zu versehen. Über die Aufnahme von Vereinen entscheidet das Präsidium. Im WBV aufgenommene Vereine sind von den Basketballkreisen, denen sie aus regionalen Gesichtspunkten zugeordnet werden, als ordentliche Mitglieder aufzunehmen. Der Antragsteller erhält einen schriftlichen Bescheid.</p> <p>BBK beantragen die Mitgliedschaft auf Verbandsvordruck ohne Stellungnahme Dritter unter Beifügung der in § 1 Abs 5 genannten Unterlagen gemäß Rechtsform. Entscheidungen, die zu Veränderungen des BBK-Gebietes führen, trifft der Verbandstag.</p>



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

jetzige Fassung		neue Fassung	
3.	Außerordentliche Mitglieder können Organisationen werden, die Basketball betreiben oder Aufgaben und Ziele verfolgen, die mit den Aufgaben und Zielen des WBV identisch sind.	3.	Außerordentliche Mitglieder können Organisationen werden, die Basketball betreiben oder Aufgaben und Ziele verfolgen, die mit den Aufgaben und Zielen des WBV identisch sind.
4.	Ehrenmitglieder sind natürliche Personen. Über Ihre Ernennung entscheidet der Verbandstag auf Vorschlag des Präsidiums.	4.	Ehrenmitglieder sind natürliche Personen, die sich in besonderem Maße im WBV verdient gemacht haben. Einzelheiten regelt die Ehrenordnung des WBV. Über Ernennungen entscheidet der Verbandstag auf Vorschlag des Präsidiums.

Begründung:

Anpassung der Bestimmungen zur Aufnahme von ordentlichen Mitglieder, je nach dem, ob es sich um einen Verein und Basketballkreis handelt.

Abs 4 in Anpassung an die Ehrenordnung.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG 9 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Der Verbandstag 2010 des Westdeutschen Basketball-Verbandes möge beschließen:

Änderung § 5 der WBV-Satzung

jetzige Fassung		neue Fassung	
§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder		§ 5 Pflichten und Rechte der Mitglieder	
1.	Sämtliche Mitglieder des WBV haben die gleichen Rechte und Pflichten, soweit sich aus dieser Satzung keine hiervon abweichenden Regelungen ergeben.	1.	Sämtliche Mitglieder des WBV haben die gleichen Pflichten und Rechte , soweit sich aus dieser Satzung keine hiervon abweichenden Regelungen ergeben
2.	Die Mitgliedsvereine und deren Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung, die Ordnungen, Richtlinien, Ausschreibungen, Entscheidungen und Beschlüsse des Verbandes und seiner Organe zu befolgen sowie ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem WBV und untereinander nachzukommen. Verstöße hiergegen werden nach den Verfahrensregeln der Rechtsordnung bestraft.	2.	Alle Mitglieder sind verpflichtet, Satzung, Ordnungen, Ausschreibungen, Richtlinien, Entscheidungen und Beschlüsse des Verbandes und seiner Organe zu befolgen sowie ihren finanziellen und sonstige Verpflichtungen gegenüber dem WBV und untereinander nachzukommen. Verstöße hiergegen werden nach den Verfahrensregeln der Rechtsordnung bestraft
3.	Als Strafen können ausgesprochen werden: <ul style="list-style-type: none">- Verwarnungen,- Geld- oder Ordnungsstrafen, Geldbußen,- Sperren, Amtsunwürdigkeit,- Suspendierung, Lizenzentzug,- Ausschluss. Einzelheiten regeln der Strafenkatalog des WBV und die Rechtsordnung. Die Verhängung der Strafen erfolgt durch die dafür zuständigen Instanzen und dem Rechtsausschuss des Verbandes nach den Maßgaben der Rechtsordnung.	3.	Als Strafen können ausgesprochen werden: <ul style="list-style-type: none">- Verwarnungen,- Geld- oder Ordnungsstrafen, Geldbußen,- Sperren, Amtsunwürdigkeit,- Suspendierung, Lizenzentzug,- Ausschluss. Einzelheiten regeln der Strafenkatalog des WBV und die Rechtsordnung. Die Verhängung der Strafen erfolgt durch die dafür zuständigen Instanzen und dem Rechtsausschuss des Verbandes nach den Maßgaben der Rechtsordnung.
4.	Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem WBV eine gültige und aktuelle eMail-Adresse mitzuteilen.	4.	Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem WBV eine gültige und aktuelle eMail-Adresse mitzuteilen.

Begründung:

Mitglieder sind nun auch BBK. Sonstige Verpflichtungen bedeutet, dass geforderte Unterlagen, Belege, Abrechnungen über vorher erhaltene Unterstützungsleistungen von LSB, Sportjugend, oder z.B. Änderungsmeldungen über Personen nach § 26 BGB fristgerecht vorzulegen sind. Redaktionelles, aber auch Grundsätzliches: Rechte kann nur wahrnehmen, wer seinen Pflichten nachkommt.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____ Ja-Stimmen

_____ Nein-Stimmen

_____ Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG 10 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Verbandstag 2010 des Westdeutschen Basketball-Verbandes möge beschließen:

Änderung § 6 der WBV-Satzung

jetzige Fassung		neue Fassung	
§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft		§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft	
1.	Die Mitgliedschaft endet durch - Austritt, - Auflösung, - Ausschluss, - Verlust der Gemeinnützigkeit.	1.	Die Mitgliedschaft endet durch - Austritt, - Auflösung, - Ausschluss, - Verlust der Gemeinnützigkeit.
2.	Der Austritt eines Mitglieds kann grundsätzlich nur zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich durch den Vorstand gemäß § 26 BGB des ordentlichen Mitglieds an die Geschäftsstelle des WBV gegenüber dem Präsidium erklärt werden. Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium.	2.	Der Austritt eines Mitglieds kann grundsätzlich nur zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich durch den Vorstand gemäß § 26 BGB des ordentlichen Mitglieds an die Geschäftsstelle des WBV gegenüber dem Präsidium erklärt werden. Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium
3.	Bei Auflösung eines Vereins, einer Vereinigung oder anderen juristischen Person, die dem WBV als Mitglied angehört, oder dessen / deren Basketballabteilung endet die Mitgliedschaft mit Rechtskraft des Auflösungsbeschlusses.	3.	Bei Auflösung eines Vereins, einer Vereinigung oder anderen juristischen Person, die dem WBV als Mitglied angehört, oder dessen / deren Basketballabteilung endet die Mitgliedschaft mit Rechtskraft des Auflösungsbeschlusses.
4.	Der Ausschluss eines ordentlichen Mitgliedes kann durch Beschluss des Präsidiums in folgenden Fällen verfügt werden: a) bei Nichterfüllung fälliger finanzieller Verpflichtungen gegenüber dem Verband trotz Mahnung; b) bei wiederholten groben Verstößen gegen die Satzung des WBV und bei grob unsportlichem oder verbandsschädigendem Verhalten. Dem Beschuldigten ist vor Beschlussfassung Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Die Ausschlussentscheidung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Als Rechtsmittel ist Beschwerde beim Rechtsausschuss möglich. Gegen dessen Entscheidung kann innerhalb von vier Wochen nach Zustellung der Entscheidung eine erneute Behandlung des Vorganges durch den nächsten Verbandstag beantragt werden. Die Entscheidung des Verbandstages ist endgültig.	4.	Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch Beschluss des Präsidiums in folgenden Fällen verfügt werden: a) bei Nichterfüllung fälliger finanzieller Verpflichtungen gegenüber dem Verband trotz Mahnung; b) bei wiederholten groben Verstößen gegen die Satzung des WBV und bei grob unsportlichem oder verbandsschädigendem Verhalten. Dem Beschuldigten ist vor Beschlussfassung Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Die Ausschlussentscheidung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Zugleich wird das Ruhen der Mitgliedschaft im WBV angeordnet. Als Rechtsmittel ist die Beschwerde beim Rechtsausschuss des WBV möglich. Gegen dessen Entscheidung kann innerhalb von vier Wochen nach Zustellung der Entscheidung von WBV oder



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

jetzige Fassung		neue Fassung	
	Bis zu diesem Zeitpunkt ruht die Mitgliedschaft		Ausgeschlossenem die endgültige Entscheidung über den Ausschluss durch den nächsten Verbandstag beantragt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ruht die Mitgliedschaft
5.	Beim Ruhen der Mitgliedschaft können Mitgliederrechte nicht ausgeübt werden. Bestehende finanzielle Verpflichtungen sind zu erfüllen	5	Beim Ruhen der Mitgliedschaft können Mitgliederrechte nicht ausgeübt werden. Bestehende finanzielle Verpflichtungen sind zu erfüllen, fehlende Unterlagen vorzulegen
6.	Die Ehrenmitgliedschaft endet durch Tod oder durch Beschluss des Verbandstages	6.	Die Ehrenmitgliedschaft endet durch Tod oder auf Beschluss des Verbandstages gemäß Ehrenordnung WBV.

Begründung: Mitglieder, weil nicht mehr nur Vereine betroffen sind. Klarstellung des Verfahrens nach der Beschwerdeentscheidung des WBV/RA, des Status des Betroffenen und seiner Pflichten und Rechte bis zur endgültigen Entscheidung des VT. Einbindung der Ehrenordnung.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG 11 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Der Verbandstag 2010 des Westdeutschen Basketball-Verbandes möge beschließen:

Änderung § 7 der WBV-Satzung

jetzige Fassung		neue Fassung	
§ 7 Beiträge, Gebühren		§ 7 Beiträge, Gebühren	
1.	Der WBV erhebt Beiträge, Gebühren, Buß- und Strafgebühren. Für deren Einführung und Bemessung sind ausschließlich der Verbandstag bzw. das Präsidium zuständig. a) Der Verbandstag beschließt über die Erhebung und die Höhe - des Vereinsbeitrages, - der Spielklassenbeiträge, - der Schiedsrichterentgelte, - der Buß- und Strafgebühren durch Genehmigung des Strafenkataloges. b) Das Präsidium beschließt über die Erhebung und Höhe von - Meldegebühren, - Kostenbeteiligungen an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, - Prüfungsgebühren für Schiedsrichter und Trainer, - Bearbeitungsgebühren.	1.	Der WBV erhebt Beiträge, Gebühren, Buß- und Strafgebühren. Näheres regelt die Beitrags- und Gebührenordnung des WBV.

Begründung:

Regelungen sind bereits in der Beitrags- und Gebührenordnung getroffen.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____ Ja-Stimmen

_____ Nein-Stimmen

_____ Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG 12 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Der Verbandstag 2010 des Westdeutschen Basketball-Verbandes möge beschließen:

Änderung § 9 der WBV-Satzung

jetzige Fassung		neue Fassung	
§ 9		§9 Ordentlicher Verbandstag	
1.	Der Verbandstag ist die Mitgliederversammlung des WBV. Er ist sein oberstes Organ	1.	Der Verbandstag ist die Mitgliederversammlung des WBV. Er ist sein oberstes Organ
2.	Der Verbandstag findet jährlich statt. Den Veranstaltungsort bestimmt das Präsidium	2.	Der ordentliche Verbandstag findet jährlich statt. Den Veranstaltungsort bestimmt das Präsidium. Die Durchführung richtet sich nach dieser Satzung und der Geschäfts- und Verfahrensordnung des WBV.
3.	Das Präsidium hat den Verbandstag mindestens acht Wochen vor Beginn unter Angabe der Tagesordnung durch fristgerechte Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen des WBV einzuberufen. Dabei ist die Einberufung zu verbinden mit der Aufforderung, Anträge zur Tagesordnung im Wortlaut schriftlich und mit Begründung bis mindestens 6 Wochen vor dem Verbandstag an die Geschäftsstelle einzureichen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Posteingang maßgeblich. Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung sind nicht möglich. Für Änderungen der Satzung und der Ordnungen gilt zusätzlich, dass in der mit der Einladung veröffentlichten Tagesordnung und auch in einem entsprechenden Antrag sowohl der Text der zu ändernden Bestimmung als auch der Wortlaut des geänderten Textes der Satzung bzw. Ordnung angegeben werden muss. a) Fristgerecht eingegangene Anträge sind mindestens 3 Wochen vor dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Verbandstag in den Amtlichen Mitteilungen des WBV zu veröffentlichen. b) Anträge, die nicht fristgerecht eingegangen sind, sind als Dringlichkeitsanträge zuzulassen, wenn sie dem Versammlungsleiter des Verbandstages vor Abschluss des Tagesordnungspunktes 2. (Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Stimmenzahl) im Wortlaut schriftlich und mit Begründung vorliegen und der Verbandstag die Dringlich-	3.	Das Präsidium hat den ordentlichen Verbandstag mindestens 6 Wochen vor Beginn unter Angabe der Tagesordnung durch fristgerechte Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen des WBV einzuberufen. Dabei ist die Einberufung zu verbinden mit der Aufforderung, Anträge zur Tagesordnung im Wortlaut schriftlich und mit Begründung bis mindestens 4 Wochen vor dem Verbandstag an die WBV- Geschäftsstelle einzureichen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Posteingang maßgeblich. Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung sind nicht möglich. Für Änderungen der Satzung und der Ordnungen gilt zusätzlich, dass in der mit der Einladung veröffentlichten Tagesordnung und auch in einem entsprechenden Antrag sowohl der Text der zu ändernden Bestimmung als auch der Wortlaut des geänderten Textes der Satzung bzw. Ordnung angegeben werden muss. a) Fristgerecht eingegangene Anträge sind mindestens 3 Wochen vor dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Verbandstag in den Amtlichen Mitteilungen des WBV zu veröffentlichen. b) Anträge, die nicht fristgerecht eingegangen sind, sind als Dringlichkeitsanträge zuzulassen, wenn sie dem Versammlungsleiter des Verbandstages vor Abschluss des Tagesordnungspunktes 2. (Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Stim-



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

jetzige Fassung		neue Fassung	
	<p>keit mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bejaht.</p> <p>c) Die Abstimmung über derartige Anträge – Anerkennung der Dringlichkeit vorausgesetzt – erfolgt sofort oder unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt, dem sie inhaltlich zuzuordnen sind.</p> <p>d) Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Satzung, der Ordnungen oder Auflösung des WBV sind unzulässig.</p>		<p>menzahl) im Wortlaut schriftlich und mit Begründung vorliegen und der Verbandstag die Dringlichkeit mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bejaht.</p> <p>c) Die Abstimmung über derartige Anträge – Anerkennung der Dringlichkeit vorausgesetzt – erfolgt sofort oder unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt, dem sie inhaltlich zuzuordnen sind.</p> <p>d) Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Satzung, der Ordnungen oder Auflösung des WBV sind unzulässig.</p>
4	<p>Der Verbandstag hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entgegennahme der Tätigkeitsberichte, - Entgegennahme des Kassenberichtes, - Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer - Genehmigung der Jahresrechnung, - Entlastung des Präsidiums - Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans des laufenden Jahres - Wahlen - Beschlussfassung über Anträge 	4.	<p>Der ordentliche Verbandstag hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entgegennahme der Tätigkeitsberichte, - Entgegennahme des Kassenberichtes, - Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer - Genehmigung der Jahresrechnung, - Entlastung des Präsidiums - Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans des laufenden Jahres - Wahlen - Beschlussfassung über Anträge
5.	<p>Der Verbandstag ist öffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann auf Antrag des Präsidiums oder eines ordentlichen Mitglieds durch den Verbandstag mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.</p>	5.	<p>Der ordentliche Verbandstag ist öffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann auf Antrag des Präsidiums oder eines ordentlichen Mitglieds durch den Verbandstag mit einfacher Mehrheit beschlossen werden</p>
6.	<p>Über den Verbandstag ist ein Protokoll zu führen.</p> <p>a) Es muss die Zahl der vertretenen Stimmen, den Gang der Verhandlungen in groben Zügen sowie die Beschlüsse im Wortlaut mit den jeweiligen Abstimmungsergebnissen enthalten.</p> <p>b. Das Protokoll wird von dem (der) Verbandsgeschäftsführer(in) geführt, sofern der Verbandstag keinen anderen Protokollführer wählt. Der Einsatz technischer Aufzeichnungsgeräte ist zulässig. Die Tonaufzeichnungen, die zur Erstellung des Protokolls verwandt wurden, sind bis zum Ende des nächsten ordentlichen Verbandstages oder bis zum Ende eines anstehenden Rechtsverfahrens aufzubewahren.</p> <p>c. Das Protokoll ist von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Es ist innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Verbandstag durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen des WBV oder Postversand den Mitgliedern, den Präsidiums- sowie den Ausschussmitgliedern bekannt zu geben</p>	6.	<p>Über den ordentlichen Verbandstag ist ein Protokoll zu führen.</p> <p>a) Es muss die Zahl der vertretenen Stimmen, den Gang der Verhandlungen in groben Zügen sowie die Beschlüsse im Wortlaut mit den jeweiligen Abstimmungsergebnissen enthalten.</p> <p>b) Das Protokoll wird von dem (der) Verbandsgeschäftsführer(in) geführt, sofern der Verbandstag keinen anderen Protokollführer wählt. Der Einsatz technischer Aufzeichnungsgeräte ist zulässig. Die Tonaufzeichnungen, die zur Erstellung des Protokolls verwandt wurden, sind bis zum Ende des nächsten ordentlichen Verbandstages oder bis zum Ende eines anstehenden Rechtsverfahrens aufzubewahren.</p> <p>c) Das Protokoll ist von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Es ist innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Verbandstag durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen des WBV oder Postversand den Mitgliedern,</p>



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

jetzige Fassung		neue Fassung	
			den Präsidiums- sowie den Ausschussmitgliedern bekannt zu geben

Begründung:

Ordentlicher VT im Vergleich zum Außerordentlichen VT, Anpassung der Begriffe, Änderung der Fristen für die Einberufung und die Einreichung von Anträgen, da die Kommunikation heute überwiegend über eMail bzw. elektronische Benachrichtigung erfolgt.

Redaktionelles, wie einheitliche Ziffern und Klammern.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Antrag angenommen abgelehnt
mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG 13 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Der Verbandstag 2010 des Westdeutschen Basketball-Verbandes möge beschließen:

Änderung § 10 der WBV-Satzung

jetzige Fassung		neue Fassung	
§ 10 Außerordentlicher Verbandstag		§ 10 Außerordentlicher Verbandstag	
1.	Wenn das Interesse des Verbandes es erfordert, kann das Präsidium einen außerordentlichen Verbandstag einberufen. Er muss ihn auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder unverzüglich nach Eingang des Antrages einberufen.	1.	Der WBV hat ordentliche Mitglieder, außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.
2.	Der außerordentliche Verbandstag hat dieselben Rechte wie der ordentliche Verbandstag	2.	Der außerordentliche Verbandstag hat dieselben Rechte wie der ordentliche Verbandstag
3.	Das Präsidium hat den außerordentlichen Verbandstag schriftlich, mindestens vier Wochen vor Beginn durch fristgerechte Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen unter Angabe der Tagesordnung und der Begründung für die Einberufung des a.o. Verbandstages einzuberufen. Abweichend hiervon gelten bei Änderungen der Satzung und der Ordnungen des WBV die Bestimmungen des § 9.	3.	Das Präsidium hat den außerordentlichen Verbandstag schriftlich, mindestens 4 Wochen vor Beginn durch fristgerechte Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen unter Angabe der Tagesordnung und der Begründung für die Einberufung des a.o. Verbandstages einzuberufen. Abweichend hiervon gelten bei Änderungen der Satzung und der Ordnungen des WBV die Bestimmungen des § 9..
4.	Die Bestimmungen über den Verbandstag in Satzung und der Geschäfts- und Verfahrensordnung finden auf den außerordentlichen Verbandstag entsprechende Anwendung	4.	Die Bestimmungen über den ordentlichen Verbandstag in Satzung und der Geschäfts- und Verfahrensordnung finden auf den außerordentlichen Verbandstag entsprechende Anwendung.

Begründung:

Anpassung / Verdeutlichung der verwendeten Begriffe / Schreibweisen, siehe Begründung zu Antrag G / § 9.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____ Ja-Stimmen

_____ Nein-Stimmen

_____ Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG 14 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Der Verbandstag 2010 des Westdeutschen Basketball-Verbandes möge beschließen:

Änderung § 11 der WBV-Satzung

jetzige Fassung		neue Fassung	
§ 11 Stimmzahl, Stimmrecht, Antragsrecht, Beschlussfähigkeit		§ 11 Stimmrecht, Stimmzahl, Antragsrecht, Beschlussfähigkeit	
1.	Die jedem ordentlichen Mitglied zustehende Stimmzahl richtet sich nach der Anzahl der für die laufende Spielzeit erteilten Teilnahmeberechtigungen. Maßgebend ist der Stand am 01. Januar des Jahres, in dem der Verbandstag stattfindet. Die Stimmzahl eines ordentlichen Mitglieds wird wie folgt errechnet: a) 0 bis 20 erteilte Teilnahmeberechtigungen 1 Stimme b) 21 bis 40 erteilte Teilnahmeberechtigungen 2 Stimmen c) 41 bis 80 erteilte Teilnahmeberechtigungen 3 Stimmen d) 81 bis 160 erteilte Teilnahmeberechtigungen 4 Stimmen e) über 160 erteilte Teilnahmeberechtigungen 5 Stimmen	1.	Nur ordentliche Mitglieder haben ein Stimmrecht. Stimmenübertragungen auf ein anderes ordentliches Mitglied ist zulässig. Jedes ordentliche Mitglied darf zusätzlich nur das Stimmrecht für ein weiteres ordentliches Mitglied übernehmen. Dieses muss im gleichen Basketballkreis ansässig sein.
2.	Stimmenübertragungen auf andere ordentliche Mitglieder (Vertreter der Vereine) sind zulässig. Sie haben in schriftlicher Form zu erfolgen und sind nachzuweisen. Jedes ordentliche Mitglied darf zusätzlich nur ein anderes ordentliches Mitglied vertreten.	2.	Die Mitglieder werden auf dem Verbandstag durch Delegierte vertreten. Weitere Einzelheiten regelt die Geschäfts- und Verfahrensordnung des WBV.
3.	Anträge können ordentliche Mitglieder und das Präsidium einbringen. Sie sind schriftlich zu begründen.	3.	Ein Delegierter kann das Stimmrecht nur für ein Mitglied ausüben. Dieses Stimmrecht schließt die nach §11 Abs.1 übertragenen Stimmen mit ein.
4.	Außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder haben kein aktives Stimmrecht und kein Antragsrecht auf dem ordentlichen und dem außerordentlichen Verbandstag. Die Basketballkreise nehmen als außerordentliche Mitglieder ihre Mitgliedschaftsrechte auf	4.	Mitglieder des Präsidiums können kein Stimmrecht ausüben.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

jetzige Fassung		neue Fassung	
	den ordentlichen und außerordentlichen Verbandstagen durch Vertreter der bei ihnen und im WBV als solche organisierten ordentlichen Mitglieder sowie durch das Gremium mit speziellen Aufgaben gemäß § 16 wahr		
5.	Der Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.	5.	Die jedem ordentlichen Mitglied zustehende Stimmzahl richtet sich nach der Anzahl der für die laufende Spielzeit erteilten Teilnahmeberechtigungen. Maßgebend ist der Stand am 01. Januar des Jahres, in dem der Verbandstag stattfindet. Die Stimmzahl eines ordentlichen Mitglieds wird wie folgt errechnet: a) 0 bis 20 erteilte Teilnahmeberechtigungen 1 Stimme b) 21 bis 40 erteilte Teilnahmeberechtigungen 2 Stimmen c) 41 bis 80 erteilte Teilnahmeberechtigungen 3 Stimmen d) 81 bis 160 erteilte Teilnahmeberechtigungen 4 Stimmen e) über 160 erteilte Teilnahmeberechtigungen 5 Stimmen
		6.	Anträge können ordentliche Mitglieder und das Präsidium einbringen. Sie sind schriftlich zu begründen.
		7.	Außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder haben weder ein Stimmrecht noch ein Antragsrecht.
		8.	Der Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig.

Begründung:

Genauere Begriffsbestimmung und Verdeutlichung, wer auf dem Verbandstag das Stimmrecht ausüben kann. Festlegung, dass Mitglieder des Präsidiums kein Stimmrecht ausüben können.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____ Ja-Stimmen

_____ Nein-Stimmen

_____ Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG 15 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Der Verbandstag 2010 des Westdeutschen Basketball-Verbandes möge beschließen:

Änderung § 16 Absatz 3 der WBV-Satzung

jetzige Fassung		neue Fassung	
§ 16		§ 16 Grundlagen, Aufgaben, Zuständigkeit, Zusammensetzung	
3.	Der Vorsitzende und die Beisitzer werden vom Verbandstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie müssen verschiedenen Mitgliedsvereinen angehören und dürfen kein Amt im Präsidium des WBV oder dessen Fachausschüssen bekleiden	3.	Der Vorsitzende und die Beisitzer werden vom Verbandstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie müssen verschiedenen Mitgliedsvereinen angehören und dürfen kein Amt im Präsidium des WBV oder dessen Fachausschüssen bekleiden. Sie dürfen auch in keinem Dienstverhältnis zum WBV stehen

Die übrigen Absätze bleiben unverändert.

Begründung:

Mitglieder des WBV-Rechtsausschusses dürfen nicht in einer Abhängigkeit zum WBV stehen. Dazu gehört auch das Dienstverhältnis.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen

_____Nein-Stimmen

_____Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG 16 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Der Verbandstag 2010 des Westdeutschen Basketball-Verbandes möge beschließen:

Änderung § 20 der WBV-Satzung

jetzige Fassung		neue Fassung	
§ 20		§ 20 Kassenprüfer, Kassenprüfung	
1.	Der Verbandstag wählt zur Prüfung der Kassenführung des WBV für die Dauer von zwei Jahren zwei Kassenprüfer und zwei Ersatzkassenprüfer. Wiederwahl ist zulässig. Jedoch darf ein Kassenprüfer nicht länger als vier Jahre hintereinander im Amt sein	1.	Der Verbandstag wählt zur Prüfung der Kassenführung des WBV für die Dauer von 2 Jahren zwei Kassenprüfer und zwei Ersatzkassenprüfer. Wiederwahl ist zulässig. Jedoch darf ein Kassenprüfer nicht länger als 4 Jahre hintereinander im Amt sein
2.	Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Präsidium oder den Fachausschüssen des WBV oder demselben Verein wie der Vizepräsident IV Finanzwesen angehören.	2.	Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Präsidium oder den Fachausschüssen des WBV oder demselben Verein wie der Vizepräsident IV Finanzwesen angehören.
3.	Die Buch- und Kassenprüfung ist mindestens zweimal im Geschäftsjahr durchzuführen. Eine der Prüfungen muss spätestens vier Wochen vor dem Verbandstag oder dem Beirat erfolgen. Über das Ergebnis der Prüfungen haben die Kassenprüfer dem Verbandstag bzw. dem Beirat zu berichten	3.	Die Buch- und Kassenprüfung ist mindestens zweimal im Geschäftsjahr durchzuführen. Eine der Prüfungen muss spätestens 4 Wochen vor dem ordentlichen Verbandstag erfolgen . Über das Ergebnis der Prüfungen haben die Kassenprüfer dem ordentlichen Verbandstag zu berichten

Begründung:

Anpassung der verwendeten Begriffe und Schreibweisen. Da es den Beirat nicht mehr gibt, muss er hier ebenfalls gestrichen werden. Vortrag nur beim ordentlichen Verbandstag.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen

_____Nein-Stimmen

_____Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG 17 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Der Verbandstag 2010 des Westdeutschen Basketball-Verbandes möge beschließen:

„Das Präsidium kann an der Satzung und in Ordnungen redaktionelle Änderungen vornehmen. Dies gilt insbesondere für die Korrektur von Schreibfehlern, die Verwendung einheitlicher Begriffe und die Benennung der Paragrafen-Überschriften, sofern sie den Sinn der Bestimmung damit nicht verändern.“

Begründung:

Die Satzung und die Ordnungen sollen ein einheitliches Aussehen erhalten. Die Beseitigung lediglich von Schreibfehlern soll nicht über Anträge an den VT erfolgen müssen.

Beispiele: WBV-Satzung § 23 Abs 1: Änderung „Kreise“ in „BBK“, oder der Fehler im nachfolgenden Satz „ Der WBV kann diese Daten in das zentrale Informationssysteme des DBB einstellen“ in „Der WBV kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des DBB einstellen“.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen

_____Nein-Stimmen

_____Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 18 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: Paderborn Baskets 91 e.V.

Der Verbandstag 2010 des Westdeutschen Basketball-Verbandes möge beschließen:

Änderung § 17 der WBV-Satzung

Jetzige Fassung	Neue Fassung
<p style="text-align: center;">§ 17</p> <p>1. Dem Präsidium stehen folgende Fachausschüsse zur Unterstützung zur Seite</p> <ul style="list-style-type: none">- Spielbetrieb und Sportorganisation,- Nachwuchsleistungssport,- Schiedsrichter,- Lehr- und Trainerwesen- Jugend,- Breiten- und Freizeitsport, <p>Einzelheiten über die Zusammensetzung, Berufung, Zuständigkeit und Aufgabenbereiche regelt die Geschäfts- und Verfahrensordnung.</p> <p>2. Das Präsidium kann bei Bedarf für sonstige Verbandsaufgaben weitere Ausschüsse bilden, deren Mitglieder von ihm berufen werden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 17</p> <p>1. Dem Präsidium stehen folgende Fachausschüsse zur Unterstützung zur Seite</p> <ul style="list-style-type: none">- Spielbetrieb und Sportorganisation,- Nachwuchsleistungssport (entfällt),- Schiedsrichter,- Lehr- und Trainerwesen- Jugend und Nachwuchsleistungssport (Zusammenlegung und Übernahme der fachlichen Aufgaben gem. § 22 GVO)- Breiten- und Freizeitsport, <p>Einzelheiten über die Zusammensetzung, Berufung, Zuständigkeit und Aufgabenbereiche regelt die Geschäfts- und Verfahrensordnung.</p> <p>2. Das Präsidium kann bei Bedarf für sonstige Verbandsaufgaben weitere Ausschüsse bilden, deren Mitglieder von ihm berufen werden.</p>

Begründung:

Zu 1. aus organisatorischen Gründen ist es sinnvoll, zwei bisher bestehende Ausschüsse (Jugend sowie Nachwuchsleistungssport) mit weitgehend ähnlichen Aufgabenfeldern zu einem Ausschuss zusammen zu fassen. Hierdurch werden Kompetenz- und Aufgabenüberschreitungen vermieden, da ohnehin der Vizepräsident Jugend & Nachwuchsleistungssport sowie der Beisitzer für Leistungssport bisher in beiden Ausschüssen vertreten sind. Durch die Zusammenlegung von bisher zwei eigenen Ausschüssen entfällt der bisherige Leistungssportausschuss (LSA) und hierdurch wird eine sinnvolle Reorganisation bewirkt, die klare Zuständigkeiten im Innen- und Außenverhältnis des Verbandes schafft. Die Aufgaben laut GVO § 22 gehen in den neuen Ausschuss Jugend und Nachwuchsleistungssport über. Sofern sich noch evtl. Modifizierungen der GVO in diesem



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Zusammenhang erforderlich sind, können diese aufgrund der kommenden Erfahrungswerte für den VT 2011 durch das Präsidium dann entsprechend eingebracht werden.

gez. Christoph Schlösser, Paderborn Baskets 91 e.V. – Vizepräsident
gez. Hans-Peter Götz, Paderborn Baskets 91 e.V. – Vizepräsident

Antrag angenommen abgelehnt
mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG 19 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Der Verbandstag 2010 des Westdeutschen Basketball-Verbandes möge beschließen:

Änderung § 8 Absatz 1 der WBV-GVO

jetzige Fassung		neue Fassung	
§ 8 Anträge		§ 8 Anträge	
1.	Anträge des Präsidiums auf Änderungen der Satzung und Ordnungen sowie Anträge auf Verabschiedung neuer Ordnungen sind mindestens acht Wochen vor dem Termin des Verbandstages in den amtlichen Mitteilungen zu veröffentlichen. Das Präsidium ist berechtigt, diese Anträge aufgrund eingehender Anregungen und Gegenanträge bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach § 9 (3.a.) der Satzung zu ändern	1.	Anträge des Präsidiums auf Änderungen der Satzung und Ordnungen sowie Anträge auf Verabschiedung neuer Ordnungen sind mindestens 6 Wochen vor dem Termin des Verbandstages in den amtlichen Mitteilungen zu veröffentlichen. Das Präsidium ist berechtigt, diese Anträge aufgrund eingehender Anregungen und Gegenanträge bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach § 9 (3.a.) der Satzung zu ändern.

Die übrigen Absätze bleiben unverändert.

Begründung:

Anpassung der Frist für Veröffentlichung an die Frist für die Einberufung in der Satzung.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen

_____Nein-Stimmen

_____Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG 20 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Der Verbandstag 2010 des Westdeutschen Basketball-Verbandes möge beschließen:

Änderung § 3 Abs.2 WBV-Spielordnung

alte Fassung		neue Fassung	
§ 3 Abs.2	Der WBV ist Veranstalter dieser Spielklassen.	§ 3 Abs.2	Der WBV ist Veranstalter der Spielklassen oberhalb der Kreisliga, die Basketballkreise Veranstalter der Kreisligen.

Begründung:

Klarstellung, wer Veranstalter eines Spielbetriebes ist.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen

_____Nein-Stimmen

_____Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG 21 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Der Verbandstag 2010 des Westdeutschen Basketball-Verbandes möge beschließen:

Änderung § 4 Abs.1 WBV-Spielordnung

alte Fassung		neue Fassung	
§ 4 Abs.1	Die Kreise haben das Recht, unter Beachtung der DBB- und WBV-SO, unterhalb des Pyramidenplanes einen eigenen Spielbetrieb durchzuführen.	§ 4 Abs.1	Die Basketballkreise haben das Recht, unter Beachtung der DBB- und WBV-SO, unterhalb der Kreisliga weitere Spielklassen einzurichten.

Begründung:

Klarstellung, dass die Liga unterhalb der Bezirksliga die Kreisliga ist und dies für alle Kreise gleich ist. Unterhalb der Kreisliga können eigene Spielklassen-Bezeichnungen gewählt werden.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG 22 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Der Verbandstag 2010 des Westdeutschen Basketball-Verbandes möge beschließen:

Änderung § 9 WBV-Spielordnung

alte Fassung		neue Fassung	
1.	Ausländer im Sinne der Ordnung ist, wer nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Grundgesetz ist.	1.	Ausländer im Sinne der Ordnung ist, wer nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Grundgesetz ist.
2.	In den Spielgruppen der 2. Regionalliga dürfen in jedem Spiel 2 Ausländer eingesetzt werden.	2.	In der 2. Regionalliga Herren sind pro Spiel maximal zwei Ausländer spielberechtigt. Zusätzlich sind ausländische Spieler einsatzberechtigt, die bereits mindestens zwei Jahre als Jugendliche für einen deutschen Verein eine Teilnahmeberechtigung hatten.
3.	Die Beschränkung gem. Abs. 2 gilt nicht für jugendliche Ausländer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ihren ersten Wohnsitz in Deutschland haben und in Deutschland eine öffentliche Schule oder vergleichbare Einrichtung besuchen oder einer Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nachgehen. Die Nachweise sind der Spielleitung vor dem ersten Einsatz vorzulegen.		<entfällt>
4.	Spieler, die als Jugendliche gemäß Absatz 6 nicht als Ausländer behandelt wurden, werden auch als Senioren nicht als solche behandelt.		<entfällt>

Begründung: Vereinfachung der Regelung sowie Klarstellung, wer in der 2. Regionalliga Herren in einem Spiel eingesetzt werden kann.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____ Ja-Stimmen

_____ Nein-Stimmen

_____ Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 23 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: **BG Aachen**

Der Verbandstag 2010 des Westdeutschen Basketball-Verbandes möge beschließen:

Änderung § 9 WBV-Spielordnung

Alte Fassung	Neue Fassung
§ 9	
1. Ausländer im Sinne der Ordnung ist, wer nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Grundgesetz ist.	1. Der § 9 entfällt
2. In den Spielgruppen der 2. Regionalliga dürfen in jedem Spiel 2 Ausländer eingesetzt werden.	entfällt
3. Die Beschränkung gemäß Absatz 2 gilt nicht für jugendliche Ausländer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ihren ersten Wohnsitz in Deutschland haben und in Deutschland eine öffentliche Schule oder vergleichbare Einrichtung besuchen oder einer Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nachgehen. Die Nachweise sind der Spielleitung vor dem ersten Einsatz vorzulegen.	entfällt
4. Spieler, die als Jugendliche gemäß Absatz 3 nicht als Ausländer behandelt wurden, werden auch als Senioren nicht als solche behandelt.	entfällt

Begründung: Der Rechtsausschuss des DBB hat mit Entscheidung vom 24.03.2010 (RA-entscheidung 03/09) § 9 WBV-Spielordnung wegen Verstoßes gegen das Diskriminierungsverbot des EU-Vertrags für nichtig erklärt. In den Entscheidungsgründen weist der Rechtsausschuss ausdrücklich darauf hin, dass auch jede versteckte Form der Diskriminierung verboten ist:

„Art. 18 AEUV verbietet in seinem Anwendungsbereich die Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit. Art. 18 Abs. 1 AEUV verbietet nicht nur offene Diskriminierungen aufgrund der Staatsangehörigkeit, sondern auch alle versteckten Formen der Diskriminierung.“

Damit ist es eindeutig, dass auch die vorgeschlagene Neuregelung (auf Seite 35 der Einladung zum Verbandstag) gegen das Diskriminierungsverbot verstößt; denn sie stellt für Ausländer zusätzliche Bedingungen auf, die deutsche Spieler nicht erfüllen müssen.

Folglich kommt nur die ersatzlose Streichung des § 9 WBV-Spielordnung in Frage.

gez. Bernd Krumbach, 1. Vorsitzender BG Aachen
gez. Hartmut Boehmer, Geschäftsführer BG Aachen

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____ Ja-Stimmen

_____ Nein-Stimmen

_____ Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 24 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: **BG Bonn Meckenheim**

Antrag auf Änderung des § 9 WBV-Spielordnung; Deutschenregelung

Alte Fassung	Neue Fassung
§ 9	
1. Ausländer im Sinne der Ordnung ist, wer nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Grundgesetz ist.	1. In jedem Spiel der 2. Regionalliga müssen für eine Mannschaft zu jeder Zeit mindestens drei Spieler auf dem Spielfeld im Einsatz sein, die Deutsche im Sinne des Art. 116 GG sind. Stehen keine entsprechenden Spieler mehr zur Verfügung, ist das Spiel in Unterzahl fortzusetzen.
2. In den Spielgruppen der 2. Regionalliga dürfen in jedem Spiel 2 Ausländer eingesetzt werden.	2. Als Deutsche im Sinne des Abs. 1 gelten unabhängig von ihrer Herkunft auch Spieler, die mindestens zwei Jahre als Jugendliche für einen deutschen Verein gespielt haben. Als Nachweis dient die Teilnahmeberechtigung.
3. Die Beschränkung gemäß Absatz 2 gilt nicht für jugendliche Ausländer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ihren ersten Wohnsitz in Deutschland haben und in Deutschland eine öffentliche Schule oder vergleichbare Einrichtung besuchen oder einer Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nachgehen. Die Nachweise sind der Spielleitung vor dem ersten Einsatz vorzulegen.	3. Gegen den Trainer der betreffenden Mannschaft ist ein technisches foul („B-foul“) zu verhängen, wenn gegen Abs. 1 bei laufender Spieluhr verstoßen wird.
4. Spieler, die als Jugendliche gemäß Absatz 3 nicht als Ausländer behandelt wurden, werden auch als Senioren nicht als solche behandelt.	4. Ereignet sich im selben Spiel erneut ein Verstoß gegen Abs. 1 bei laufender Spieluhr, vermerkt dies der 1. Schiedsrichter zusätzlich auf dem Spielberichtsbogen. Die Spielleitung verhängt in diesem Fall eine Geldstrafe in Höhe von 50 EUR. Für jeden weiteren Verstoß im Sinne dieses Absatzes erhöht sich die Strafe um jeweils 50 EUR bis auf max. 250 EUR. Zusätzlich kann die Spielleitung ab dem fünften Verstoß auf Punktabzug gegen die verursachende Mannschaft entscheiden.

Begründung:

Ziel dieser Regelung ist es, insbesondere den deutschen Jugendspielern mehr Spielzeit auf dem Feld zu verschaffen. Die 2. Regionalliga soll wieder interessanter werden als Ausbildungsplattform für potentiellen Nachwuchsspieler der deutschen Nationalmannschaften. Dies wird dadurch erreicht, dass immer mindestens drei deutscher Spieler am laufenden Spielgeschehen teilnehmen müssen.

Unsere Nationalmannschaften sollen im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig sein. Solange Wettbewerbe ausgetragen werden, in denen verschiedene Nationen aufeinander treffen, rechtfertigt dies auch spezielle Maßnahmen, die der Wettbewerbsfähigkeit der Nationalmannschaft dienen.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Die beantragte Regelung lehnt sich an die in der 2. Basketballbundesliga geltende Deutschenregelung an. § 13 a der Spielordnung der AG 2. Basketball-Bundesliga mit Stand vom 05.07.2009 schreibt vor, dass sich in der ProA mindestens zwei, in der ProB mindestens drei Deutsche auf dem Spielfeld befinden müssen.

gez. Alexander Hillmann
gez. Sascha Hoche

Antrag angenommen abgelehnt
mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Dieses ist aus unserer Sicht in dieser Saison nicht gelungen. Von Vereins Highlights wie dem WBV Pokal, den äußerst spannenden Partien in den Regionalligen sowie den zahlreichen Jugendscheidungen war auf der Internet Seite nichts zu lesen.

Es handelt sich dabei um eine Ersparnis für jeden Verein in Höhe von 40,-€, der WBV hat damit eine Mehreinnahme von ca. 18.000,-€ (450 Vereine a 40,-€) erzielt.

gez. B. Kunel, gez. A. Wingchen
TSV Bayer 04 Leverkusen, Basketball-Abteilung

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen

_____Nein-Stimmen

_____Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 26 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Der ordentliche Verbandstag möge die nachfolgenden Änderungen der **Schiedsrichter-Gebühren ab dem Wettbewerb 2010/11** beschließen:

Jgd NRW – Liga	25,00 €
Jgd RL U17 und älter	20,00 €
Jgd RL U16 und jünger	15,00 €
Jgd OL	15,00 €

Liga	2008/09		2009/10		neu
Jgd NRW – Liga	20,00 €		25,00 €		25,00 €
Jgd RL U20	20,00 €		25,00 €		20,00 €
Jgd RL U17 und älter	12,50 €		20,00 €		20,00 €
Jgd RL U16 und jünger	12,50 €		20,00 €		15,00 €
Jgd OL	12,50 €		15,00 €		15,00 €

Begründung

Die auf dem Verbandstag 06/2009 beschlossene Erhöhung der Schiedsrichtergebühren hat zu einer erheblichen Mehrbelastung der Vereine geführt, besonders bei den jüngeren Altersklassen. Die große Zahl der Beschwerden hat das Präsidium veranlasst, die Schiedsrichtergebühren erneut zu diskutieren. Jugendausschuss und Schiedsrichterausschuss haben beraten und Vorschläge unterbreitet, aus denen der vorliegende Kompromiss als Antrag des Präsidiums entstanden ist.

Er stellt im Vergleich zur Situation vor dem Verbandstag 06/2009 eine Erhöhung der Gebühren dar, wenn auch in einigen Bereichen eine moderatere, als sie damals beschlossen wurde.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____ Ja-Stimmen

_____ Nein-Stimmen

_____ Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 27 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: RC Borken-Hoxfeld e.V.

Der WBV-Verbandstag möge beschließen, dass

die Spielverlegungsgebühren auf 10,00 Euro reduziert werden.

Begründung:

Es gibt oft gewichtige Gründe, Spiele zu verlegen. Oft ist es sogar für alle Beteiligten (Gastmannschaft, Heimmannschaft, Schiedsrichter) sinnvoll und erfreulich, Spiele zeitlich zu verlegen, beispielsweise von 20 Uhr abends auf 18 Uhr abends. Gebühren in Höhe von 20,00 Euro zuzüglich Bearbeitungsgebühren von 5,00 Euro schrecken jedoch ab, Spiele zu verlegen.

gez. Heiner Kiebel,

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen

_____Nein-Stimmen

_____Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

ANTRAG 28 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Der Verbandstag 2010 des Westdeutschen Basketball-Verbandes möge beschließen:

Änderung Ziffer 36 WBV-Strafenkatalog

alte Fassung		neue Fassung	
Verzicht einer Mannschaft im Jugendbereich		Verzicht einer Mannschaft im Jugendbereich	
während der Qualifikationsrunden für sämtliche Ligen	50 €	während der Qualifikationsrunden für sämtliche Ligen	50 €
Jugend-Regional- / Jugend-Oberliga nach Meldung	75 €	Jugend-Regional- / Jugend-Oberliga nach Meldung bis 14 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung	75 €
NRW-Liga nach Meldung	100 €	NRW-Liga nach Meldung bis 14 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung	100 €
		Jugend-Regional- / Jugend-Oberliga ab 15 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung	150 €
		NRW-Liga ab 15 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung	200 €

Begründung:

Aufgrund der erhöhten Anzahl an Rückzügen gerade in den unteren Ligen, reduziert sich der Spielbetrieb und es kann teilweise kein vernünftiger Spielbetrieb mehr stattfinden. Durch neue Staffelung sollen die Vereine aufgefordert werden, sich früher zu entscheiden, ob eine Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen kann.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____ Ja-Stimmen

_____ Nein-Stimmen

_____ Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 29
zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Der Verbandstag 2010 des Westdeutschen Basketball-Verbandes möge beschließen:

Neufassung der Ehrenordnung

Alte Fassung	Neue Fassung
	Präambel
	<p>Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. kann in Anerkennung außerordentlicher Verdienste um die Förderung, Pflege und Verbreitung des Basketballsports in Nordrhein-Westfalen Ehrungen an seine Mitgliedsvereine sowie deren Mitglieder oder an Schulen, Behörden oder sonstige Institutionen verleihen. Darüber hinaus können in besonderen Einzelfällen auch Personen ausgezeichnet werden, die keinem Mitgliedsverein des WBV angehören. Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung einer Ehrung besteht nicht. Von dieser Ehrenordnung nicht berührt sind Ehrungen, die im Zusammenhang mit den Meisterschafts- und Pokalwettbewerben vorgenommen werden.</p>
§ 1	§ 1 Ehrungen
<p>Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. kann in Anerkennung außerordentlicher Verdienste um die Pflege, Förderung und Verbreitung des Basketballsports sowie für beispielgebende sportliche Leistungen Ehrennadeln, die Ehrenplakette und die Ehrenmitgliedschaft verleihen.</p>	<p>Der WBV verleiht an Einzelpersonen folgende Ehrungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) den Ehrenbrief b) die Ehrennadel in Bronze c) die Ehrennadel in Silber d) die Ehrennadel in Gold e) die Ernennung zum Ehrenmitglied f) die Ernennung zum Ehrenpräsident <p>an die Mitgliedsvereine, Schulen, Behörden und Institutionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> g) die Ehrenplakette <p>Die Verleihung der Ehrungen b) bis d) und g) erfolgt durch ein Mitglied des WBV-Präsidiums oder durch eine vom Präsidium beauftragte Person.</p>
§ 2	§ 2 Beurkundung und Erfassung



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Alte Fassung	Neue Fassung
Die Verleihung der Ehrennadeln und der Ehrenplakette erfolgt auf Beschluß des Vorstandes. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft wird auf Antrag des Vorstandes durch den Verbandstag beschlossen.	Alle vom WBV geehrten Einzelpersonen erhalten eine Urkunde. Über die verliehenen Ehrungen wird in der Geschäftsstelle des WBV eine Datei mit den entsprechenden Angaben geführt.
§ 3	§ 3 Ehrenbrief
	Der Ehrenbrief des WBV kann an Einzelpersonen verliehen werden, die eine mindestens 10jährige ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit auf Vereinsebene, in einer Kommission oder einem Ausschuss eines Basketballkreises nachweisen können. Der Ehrenbrief des WBV wird auf Antrag von Mitgliedern des WBV-Präsidiums oder der Vorsitzenden der zuständigen Basketballkreise verliehen. Die Verleihung erfolgt durch den Kreisvorsitzenden und soll nach Möglichkeit im Rahmen eines Kreistages erfolgen.
Der WBV verleiht folgende Ehrungen:	
a) an Einzelpersonen	
- die Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold,	- neu in § 1 geregelt
- die Ehrenmitgliedschaft.	-
b) an Vereine, Schulen, Organisationen, Behörden und sonstige Institutionen:	
- die Ehrenplakette	-
In allen Fällen wird eine Ehrenurkunde ausgestellt.	
§ 4	§ 4
Ehrennadeln	Ehrennadeln
a.) Ehrennadel in Bronze	Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen an
<u>Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen an</u>	
- Spielerinnen und Spieler für mindestens 15 Berufungen in die Nationalmannschaft (ab A-Jgd. aufwärts),	gestrichen
- Schiedsrichter, die mindestens 10 Jahre ununterbrochen aktiv sind oder waren,	gestrichen
- Personen für einmalige außergewöhnliche sportliche Leistungen auf nationaler Ebene,	- Personen für einmalige, außergewöhnliche Leistungen auf nationaler Ebene.
- ehrenamtlich tätige Personen in den Vereinen, Kreisen, im WBV oder DBB für eine mindestens 10-jährige ununterbrochene Tätigkeit,	- ehrenamtlich tätige Personen in den Kreisvorständen , im WBV oder DBB für eine mindestens 10-jährige ununterbrochene Tä-



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Alte Fassung	Neue Fassung
	tigkeit,
b.) Ehrennadel in Silber	Die Ehrennadel in Silber wird verliehen an
Die Ehrennadel in Silber wird verliehen an	
- Spielerinnen und Spieler für mindestens 25 Berufungen in die Nationalmannschaft (ab A-Jgd. aufwärts),	gestrichen
- Schiedsrichter, die mindestens 15 Jahre ununterbrochen aktiv sind oder waren,	gestrichen
- Personen für einmalige außergewöhnliche Leistungen auf internationaler Ebene,	- Personen für einmalige, außergewöhnliche Leistungen auf internationaler Ebene.
- Personen für wiederholte außergewöhnliche Leistungen auf nationaler Ebene,	- Personen für wiederholte, außergewöhnliche Leistungen auf nationaler Ebene.
- ehrenamtlich tätige Personen in den Vereinen, Kreisen, im WBV oder DBB für eine mindestens 15-jährige ununterbrochene Tätigkeit,	- ehrenamtlich tätige Personen in den Kreisvorständen , im WBV oder DBB für eine mindestens 15-jährige ununterbrochene Tätigkeit,
- Persönlichkeiten, die sich an führender Stelle verdient gemacht haben um die Förderung des Basketballsports oder um den WBV.	- Persönlichkeiten, die sich an führender Stelle verdient gemacht haben um die Förderung des Basketballsports in NRW oder um den WBV.
c.) Ehrennadel in Gold	
Die Ehrennadel in Gold wird verliehen an	Die Ehrennadel in Gold wird verliehen an
- Spielerinnen und Spieler für mindestens 50 Berufungen in die Nationalmannschaft (ab A-Jgd. aufwärts),	gestrichen
- Schiedsrichter, die mindestens 25 Jahre lang ununterbrochen aktiv sind oder waren,	gestrichen
- Personen für wiederholte außergewöhnliche Leistungen auf internationaler Ebene,	- Personen für wiederholte außergewöhnliche Leistungen auf nationaler und internationaler Ebene,
- ehrenamtlich tätige Personen in den Vereinen, Kreisen, im WBV oder DBB für eine mindestens 25-jährige ununterbrochene Tätigkeit,	- ehrenamtlich tätige Personen in den Kreisvorständen , im WBV oder DBB für eine mindestens 25-jährige ununterbrochene Tätigkeit,
- Persönlichkeiten, die sich wiederholt an führender Stelle verdient gemacht haben um die Förderung des Basketballsports oder um den WBV.	- Persönlichkeiten, die sich an führender Stelle wiederholt verdient gemacht haben um die Förderung des Basketballsports in NRW oder um den WBV.
Bestimmungen zu a-c:	
Die aktive Tätigkeit wird erst ab dem 16. Lebensjahr gerechnet.	entfällt
Die Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen (z.B. Schiedsrichter und Ehrenamt im Kreis) können	gestrichen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Alte Fassung	Neue Fassung
zusammen berechnet werden.	
Die Verleihung der Goldenen Ehrennadel setzt die Verleihung der Bronzenen und Silbernen Ehrennadel voraus. Die Verleihung der Silbernen Ehrennadel setzt die Verleihung der Bronzenen Ehrennadel voraus. Der Vorstand kann Ausnahmen beschließen.	Die Verleihung der Ehrennadel in Gold setzt die Verleihung der Ehrennadel in Silber voraus. Das WBV-Präsidium kann in besonderen Einzelfällen Ausnahmen beschließen. Die Verleihung von Ehrennadeln des WBV erfolgt auf Beschluss des Präsidiums. Anträge können von den Mitgliedern des WBV-Präsidiums und den Vorsitzenden der Basketballkreise gestellt werden.
§ 5	§ 5
Ehrenmitgliedschaft	Ernennung zum Ehrenmitglied
Die Ehrenmitgliedschaft im WBV ist die höchste Ehrung, die der WBV verleihen kann. Es können nur Personen geehrt werden, die sich auf außergewöhnliche Weise auf Kreis-, Verbands- oder Bundesebene um den Basketballsport und den WBV verdient gemacht haben. Ehrenmitglied kann nur ein Träger der Goldenen Ehrennadel des WBV werden. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstands des WBV vom Verbandstag ernannt.	Der Verbandstag kann auf Vorschlag des Präsidiums „Ehrenmitglieder des Westdeutschen Basketball-Verbandes“ ernennen. Es können nur Personen ernannt werden, die sich auf außergewöhnliche Weise auf Kreis-, Verbands- oder Bundesebene um den Basketballsport und den WBV verdient gemacht haben. Ehrenmitglied kann nur ein Träger der Ehrennadel in Gold werden.
	§ 6
	Ernennung zum Ehrenpräsident
	Der Verbandstag kann auf Vorschlag des Präsidiums frühere Präsidenten / Vorsitzende des WBV zu „Ehrenpräsidenten / Ehrenvorsitzende des Westdeutschen Basketball-Verbandes“ ernennen.
§ 6	§ 7
Ehrenplakette	Ehrenplakette
Die Ehrenplakette wird verliehen an	Die Ehrenplakette wird verliehen an
- Vereine für eine mindestens 25-jährige ununterbrochene Förderung und Verbreitung des Basketballsports,	- Vereine für eine mindestens 25-jährige ununterbrochene Förderung und Verbreitung des Basketballsports,
- Vereine für außerordentliche, beispielgebende sportliche Leistungen,	- Vereine für außerordentliche, beispielgebende sportliche Leistungen,
- Behörden, Organisationen und sonstige Institutionen für die langjährige außergewöhnliche Förderung des Basketballsports oder des Westdeutschen Basketball-Verbandes,	- Behörden, Organisationen und sonstige Institutionen für die langjährige außergewöhnliche Förderung des Basketballsports in NRW oder des Westdeutschen Basketball-Verbandes,
- Schulen für die langjährige (mindestens 15-jährige) Förderung des Basketballsports sowie für außerordentliche sportliche Leistungen.	- Schulen in NRW für eine mindestens 15-jährige Förderung des Basketballsports oder für außerordentliche, beispielgebende sportliche Leistungen.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Alte Fassung	Neue Fassung
Die Ehrung von Vereinen und Schulen ist mit einem Sachgeschenk verbunden.	Die Ehrung von Vereinen und Schulen ist mit einem Sachgeschenk verbunden.
Die Verleihung erfolgt durch ein Mitglied des Vorstands oder durch einen von diesem Beauftragten.	Die Verleihung der Ehrenplakette erfolgt auf Beschluss des Präsidiums. Anträge können von den Mitgliedern des WBV-Präsidiums und den Vorsitzenden der Basketballkreise gestellt werden.
§ 7	
Anträge können von den Vereinen (mit einer begründeten Stellungnahme des Kreis-Vorstandes) und den Kreisen an den Vorstand eingereicht werden. Der Vorstand ist berechtigt, auch von sich aus Ehrungen vorzunehmen.	neu in § 4 geregelt
§ 8	§ 8
	Ehrungen in Sonderfällen
Die Verleihung erfolgt durch ein Mitglied des Vorstands oder durch einen von diesem Beauftragten.	Das WBV-Präsidium hat das Recht, bei längeren Tätigkeiten und außerordentlichen Anlässen (z.B. 50- 75- oder 100jährigen Jubiläen) besondere Ehrungen in angemessener Form vorzunehmen.
§ 9	§ 9
	Aberkennung von Ehrungen
Der Vorstand kann auf Antrag oder durch eigenen Beschluß Ehrennadeln, Ehrenplaketten, Ehrenurkunden oder die Ehrenmitgliedschaft wieder aberkennen, wenn der Geehrte aus dem Verband ausgeschlossen wird oder sich durch verbandsschädigendes oder ehrenrühriges Verhalten der Ehrung als nicht mehr würdig erweist.	Bei verbandsschädigendem oder ehrenrührigem Verhalten sowie groben Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen können Ehrungen aberkannt werden. Dieses gilt auch für den Fall, dass der Geehrte rechtswirksam von einem Mitgliedsverein ausgeschlossen worden ist. Die Aberkennung einer Ehrung erfolgt durch Beschluss des WBV-Präsidiums und wird dem Betroffenen unter Angabe der Gründe mitgeteilt. Ein Rechtsmittel gegen eine Entscheidung auf Aberkennung von Ehrungen ist nicht gegeben. Die Auszeichnung und die Urkunde sind zurückzugeben.
Gegen diesen Beschluß des Vorstands ist die Anrufung des DBB-Ehrenausschusses möglich.	gestrichen
Schlußbemerkung:	
Bei längerfristigen Tätigkeiten als vorgenannt (z.B. 50-, 75- oder 100-jährigen Jubiläen) wird der Verbandsvorstand eine besondere Ehrung vornehmen.	neu in § 8 geregelt

Begründung:

Die aktuelle Ehrenordnung stammt aus dem Jahr 1987 und wurde seit diesem Zeitpunkt – zuletzt durch den Verbandstag 1997 – nur unwesentlich verändert. Sie ist in einigen Teilen aufgrund der fortschreitenden Professionalisierung des Basketballsports nicht mehr zeitgemäß, in anderen Teilen bedarf es der Ergänzung und Anpassung an die zwischenzeitliche geübte Praxis.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Neu aufgenommen worden ist der „Ehrenbrief des Westdeutschen Basketball-Verbandes“. Mit einer solchen Auszeichnung haben die Vorsitzenden der Basketballkreise - in eigener Verantwortlichkeit - eine breite Möglichkeit von Ehrungen verdienter Personen aus den Vereinen und Ausschüssen.

Aufgenommen werden muss eine Regelung zur „Ernennung zum Ehrenpräsidenten/ Ehrenvorsitzenden“, da eine solche bisher nicht vorhanden ist.

Die zahlreichen redaktionellen und einige strukturelle Änderungen lassen eine solche Neufassung sinnvoll erscheinen.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
gez. Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Antrag angenommen abgelehnt
mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 30 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: TV Bensberg 1901 e.V.

Der Verbandstag möge beschließen, dass der Spielbeginn der U19W dem Spielbeginn der U20 angeglichen (wochentags von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr) wird.

Begründung:

Die meisten U19-Spielerinnen spielen bereits bei den Seniorinnen. Im Seniorinnenbereich spielen diese bereits spätabends an Wochentagen. Weiterhin besteht der Vorteil, dass eine Doppelansetzung mit der U15W oder U17W erfolgen könnte. Die Doppelansetzung senkt auch die Schiedsrichterkosten.

gez. Rüdiger Kley, Abteilungsleitung Basketball
gez. W. Over, stellv. Vorsitzende TV Bensberg

Antrag angenommen abgelehnt
mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Antrag 31 zum ordentlichen Verbandstag 2010

Antragsteller: TV Bensberg 1901 e.V.

Der Verbandstag möge beschließen, dass die U15-NRW-Liga auch samstags spielen kann, sofern samstags kein U15W-Lehrgang stattfindet.

Begründung:

Der TV Bensberg ist durch seine vielen Jugendmannschaften sonntags an der Spielhallengrenze (maximal 5 Heimspiele von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr) angelangt. Durch eine Spielmöglichkeit am Samstag wird der sonn-tägliche Spieltag entzerrt. An einem Samstag wäre auch zur Schiedsrichterkostensenkung eine Koppelung mit Seniorenspielen möglich.

gez. Rüdiger Kley, Abteilungsleitung Basketball
gez. W. Over, stellv. Vorsitzende TV Bensberg

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen